

**Wintertagung 2005**  
für  
**Grünland- und Viehwirtschaft**

**Programm und  
Kurzfassungen der Vorträge**

17. und 18. Februar 2005  
Aigen/Ennstal

# Programm zur Wintertagung 2005

Donnerstag, 17. Februar 2005: **Grünland- und Viehwirtschaftstag I**

- 09.30 **Begrüßung**  
*Dir. Prof. Dr. Albert Sonnleitner*  
 Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein,  
 Irdning, Steiermark
- 09.45 **Eröffnung und Einleitung**  
*Vizekanzler a. D. Dipl.-Ing. Dr. h. c. Josef Riegler*  
 Präsident des Ökosozialen Forums Österreich, Wien
- 10.00 **Strategien für den ländlichen Raum als Chance für die Land- und Forstwirtschaft**  
 35' *Generalsekretär DDr. Reinhard Mang*  
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien
- 10.40 **Visionen, Perspektiven und Umsetzungsprojekte der ländlichen Entwicklung am Beispiel des Vulkanlandes**  
 35' *LAbg. Ing. Josef Ober*  
 Vulkanland, Region Ost- und Südsteiermark, Feldbach
- 11.20 **Diskussion – Vorsitz und Diskussionsleitung:**  
*Dir. Prof. Dr. Albert Sonnleitner*  
 Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- 12.00 *Mittagspause*
- 14.00 **Die Marktposition der neuen EU-Mitgliedsländer im Agrarsektor**  
 25' *Dipl.-Ing. Zdenek Lukas*  
 Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Wien
- 14.30 **Die Ökologisierung der Landwirtschaft als Voraussetzung für einen intakten, ländlichen Raum**  
 25' *Univ. Doz. Dr. Karl Buchgraber*  
 Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- 15.00 **Diskussion – Vorsitz und Diskussionsleitung:**  
*Mag. Dr. Anton Hausleitner*  
 Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- 15.20 *Kaffee- und Apfelpause*
- 15.50 **Auswirkungen der neuen Anfallsmengen- und Nährstoffberechnungen für Wirtschaftsdünger auf österreichische Grünlandbetriebe**  
 25' *Univ. Doz. Dr. Erich M. Pötsch*  
 Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- 16.20 **Angepasste Vollweidehaltung – Eine Strategie in der Milchviehhaltung?**  
 25' *Dr. Andreas Steinwidder*  
 Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein

- 16.50 **Erfahrungen der Landwirte mit Low-Input**  
 5' *Josef Strasser*, vlg. Soosshof, Nöchling, NÖ  
 5' *Michael Steiner*, Stein/Enns, Stmk.  
 5' *Rudolf Vierbauch*, Obervellach, Kärnten
- 17.10 **Heumilch und Heukäse – Von der Produktion bis zum Verkauf**  
 20' *Prof. Dr. Wolfgang Ginzinger*  
 ARGE Heumilch Austria, Faistenau  
 5' *Karl Neuhofer*, *Obmann der ARGE Heumilch und Landwirt*, Strasswalchen
- 17.40 **Diskussion – Vorsitz und Diskussionsleitung:**  
*Univ. Doz. Dr. Erich M. Pötsch*  
 Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- 19.30 *Abendprogramm – Gemütlicher Abend mit Musik und dem „Landwirt“-Testleser-Gewinnspiel*



### Freitag, 18. Februar 2005: Grünland- und Viehwirtschaftstag II

- 08.30 **Schaf- und Ziegenmilchproduktion zur Freihaltung der Kulturlandschaft in Österreich**  
 25' *Dr. Ferdinand Ringdorfer*  
 Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- 09.00 **Auswirkungen des Bundestierschutzgesetzes auf die österreichische Rinderhaltung**  
 25' *Dr. Elfriede Ofner*  
 Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- 09.30 **Tierseuchenbekämpfung und der Handel mit Tieren am Beispiel BVD-Bekämpfung**  
 25' *Dr. Walter Obritzhauser*, Tierarzt, Kapfenberg, Steiermark
- 10.00 **Erfolgreiche Exporte von Zuchttieren aus Österreich**  
 25' *Dipl.-Ing. Johann Haberl*, Austrovieh, Wien
- 10.30 **Diskussion**
- 11.00 *Kaffee- und Apfelpause*
- 11.30 **Milchwirtschaft in Zukunft - gegenwärtige Entwicklung in Österreich**  
 35' *ÖR Walfried Wutscher*  
 Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten  
 und Vorsitzender des Ausschusses für Milchwirtschaft in der PRÄKO
- 12.10 **Diskussion – Vorsitz und Diskussionsleitung am Vormittag:**  
*Univ. Doz. Dr. Karl Buchgraber*  
 Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- 12.25 **Schlussworte**  
*Vizekanzler a. D. Dipl.-Ing. Dr. h. c. Josef Riegler*  
 Vorsitzender der Wintertagung, Wien
- 12.30 *Mittagessen, Ende der Veranstaltung*

# „Strategien für den ländlichen Raum“

Josef RIEGLER

Präsident des Ökosozialen Forums Österreich, Wien

In keinem anderen Bereich ist die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Situation und Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft einerseits und den Lebensbedingungen für den gesamten ländlichen Raum so schicksalhaft wie in den Bergbauerngebieten und im alpinen Raum.

Positive oder negative Veränderungen wirken sich immer für beiden Seiten aus. Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat für Besiedlung und Bewirtschaftung sowie für eine gestaltete Kulturlandschaft. Sie schafft und erhält eine fein verästelte Infrastruktur mit ihren Hoferschließungs-, Wirtschafts- und Forstwegen. Die bäuerliche Bevölkerung ist ein unverzichtbarer Aktivposten für das gesellschaftliche und kulturelle Leben.

Auf der anderen Seite ist die allgemeine wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung in der jeweiligen Region entscheidend für die Wirtschafts- und Existenzbedingungen auf den bäuerlichen Betrieben. Es geht um Arbeitsplätze in Gewerbe, Industrie, Tourismus, in Dienstleistungsberufen, im Gesundheits- und Bildungssektor für Nebenerwerbsbauern und Bäuerinnen. Die Erhaltung der unverzichtbaren Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung wird immer mehr zu einem der größten Probleme.

Strategien für den ländlichen Raum betreffen daher nicht nur Agrarpolitik und Förderungen, sondern immer mehr und viel gravierender die allgemeinen Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Anders ausgedrückt: Die EU, der Bund, die Länder und die Gemeinden wenden beachtliche Finanzmittel für die positive Entwicklung im ländlichen Raum auf. Wenn aber - wie immer häufiger - durch einen unfairen Wettbewerb vieles an Unternehmen, Arbeitsplätzen und Infrastruktur verloren geht, dann werden Förderungsstrategien konterkariert.

## Regionen brauchen faire Globalisierung!

Im vergangenen Jahrzehnt hat eine radikale Veränderung der Weltwirtschaft stattgefunden. Ein Teil der Wirtschaft und der sie tragenden Unternehmen hat sich sehr weitreichend globalisiert. Ein anderer Teil konnte diesen Weg aus verschiedenen Gründen nicht mitgehen. Teils aus strukturellen Gründen, teils auf Grund der regionalen Gebundenheit ihrer Produkte. Der globalisierte Teil der Wirtschaft konnte und kann sich weitgehend der nationalen Besteuerung sowie der Einhaltung von national gesetzten Standards - z.B. im Umwelt- und Sozialbereich - entziehen und erlangte dadurch einen immensen Wettbewerbsvorteil gegenüber national gebundenen Unternehmen.

Dadurch entstand ein sehr tiefgreifendes grundsätzliches Problem, dessen Ursachen und Auswirkungen noch viel zu wenig erkannt wurden und diskutiert werden.

Wenn es nicht sehr bald wieder zu ausbalancierten Wettbewerbsbedingungen mit einer fairen und ausgewogenen Besteuerung aller Bereiche und Akteure in der Wirtschaft kommt, leiden hierunter nicht nur die kommunalen und nationalen Haushalte. Die Existenz der regional gebundenen, vor allem klein- und mittelständischen Unternehmen, wäre ernsthaft gefährdet und die Errungenschaften der Sozialen Marktwirtschaft gingen sukzessive verloren.

Konkret heißt das: Die Ausbeutung von Natur und Mensch in den ärmeren Regionen der Welt auf Grund fehlender globaler Umwelt- und Sozialstandards führt immer mehr zu einem zerstörerischen Wettbewerb gegenüber regional gebundener Unternehmen bei uns und zur Auslöschung des sozialpartnerschaftlichen Systems.

## Eine Gesamtstrategie ist notwendig

In jüngster Zeit äußern immer mehr Spitzenpolitiker ihre Sorge über das unerträgliche globale Missverhältnis zwischen Arm und Reich und entwickeln Ideen, wie man die im Jahr 2000 von allen Staats- und Regierungschefs beschlossenen „UN-Entwicklungsziele“ (Halbierung der extremsten Armut etc. bis 2015) doch noch realisieren könnte. Am weitesten hat sich dabei der französische Staatspräsident Jacques CHIRAC vorgewagt, indem er vor der UNO-Generalversammlung die Einführung einer Abgabe auf globale Finanztransfers, eine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Verursacher sowie eine Abgabe auf internationalen Waffenhandel und internationale Lotterien verlangt hat.

In allen bisherigen Vorstößen fehlt allerdings ein in sich schlüssiges und machbares Gesamtkonzept für eine globalisierte Wirtschaft und eine schicksalhaft voneinander abhängige „Menschheitsfamilie“.

Ein solches Modell liegt als Initiative der europäischen Zivilgesellschaft vor:

### Der „Global Marshall Plan für eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft“

#### Das Ziel ist eine Doppelstrategie:

- ❶ Faire Entwicklungschancen für alle durch Finanzierung der Millennium-Entwicklungsziele.
- ❷ Faire Marktwirtschaft für alle durch weltweit verbindliche ökologische und soziale Standards, Marktöffnung und (Co-)Finanzierung (weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft).

Eine solche Strategie gibt Hoffnung für die Bewältigung der globalen Herausforderungen und sie ist gleichzeitig Grundvoraussetzung dafür, dass unsere ländlichen Regionen faire Chancen für die Zukunft haben.



# Visionen, Perspektiven und Umsetzungsprojekte der ländlichen Entwicklung am Beispiel des Vulkanlandes

LAbg. Josef OBER

*Vulkanland Region Ost- und Südsteiermark, Feldbach*

In meinem Vortrag geht es mir darum, einen Weg für die Inwertsetzung des ländlichen Raumes aufzuzeigen. Das Steirische Vulkanland umfasst Gemeinden der Bezirke Feldbach und Radkersburg, eine ländliche, bedingt durch den Grenzraum, strukturschwache Region mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen Österreichs. Nach EU-Statistiken und gemessen an globalen Überlebenschancen dürfte es uns gar nicht mehr geben. Gott sei dank haben die vielen fleißigen Bürger diese Studien nicht ernst genommen. Wenn man über den ländlichen Raum spricht, muss man erkennen, dass nach wie vor über diesen Raum abschätzig gesprochen wird. Das kommt vor allem in verschiedenen Aussagen ans Tageslicht, wie etwa „die Erhaltung des ländlichen Raumes ist uns ein Anliegen“ zum Ausdruck. Wenn Sie einem Menschen täglich sagen, dass sie ihn erhalten müssen, wird er sich ähnlich entwickeln, wie vielerorts der ländliche Raum. Es muss uns gelingen, ein positives Bild von der Zukunft des ländlichen Raumes zu zeichnen, **denn das Bild von der Zukunft bestimmt unseren Weg.**

Die erste Entscheidung, die zu treffen ist, lautet: „Wollen wir uns von der globalen Entwicklung treiben lassen oder vertrauen wir uns einen großen Anteil regional bestimmter Entwicklungen zu?“ Aber da kommt sofort die Frage, wir haben eine schwierige Ausgangslage! Ich sehe die **schwierige regionale Ausgangslage als Kompliment des Schicksals**, mit den eigenen Fähigkeiten zukünftige Aufgaben und Probleme zu lösen!

Die Herausforderung sehe ich darin, das Trauma „Wir können nichts tun! Wir können nichts ändern, denn ...“ zu überwinden. Während die einen die Vergangenheit und ihren Untergang verwalten, bauen die anderen Wege in eine neue lebenswerte Zukunft. Was gibt mir die Zuversicht?

## Die zunehmende Globalisierung fördert die Regionalisierung

Das heißt, wir haben in den nächsten Jahren die Chance, regionalen Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Das braucht jedoch eine sehr langfristige, konsequente und eigenständige regionale Entwicklung. Die Erkenntnis daraus: das gegenwärtige Handeln schafft die Zukunft. Das heißt, das Bild von der Zukunft, der Wunsch beeinflusst unser Handeln. Doch auf diesem Weg gibt es zwei markante Todsünden: **Wünschen ohne zu handeln und Handeln ohne Ziel.** Daraus resultieren meist Tempo vor Richtung und eine Hektik, die keiner mehr versteht. **Wenn der Sinn und das Bild von der Zukunft fehlen, entsteht Stagnation, Resignation und Irritation.** Die Lösung sehe ich darin, dass es wieder zu einer starken Rückbesinnung auf den Raum, die Menschen und deren regionale Aufgaben, kommen muss. Das Erkennen des menschlichen und naturräumlichen Potenzials der jeweiligen Region, sehe ich als besonders wichtig an. Neben einer teilweisen notwendigen exogenen Entwicklung muss vor allem die endogene Entwicklung bedeutend forciert werden.

## Wie schafft man so eine Veränderung?

Es braucht eine bewusste Wahrnehmung der Gegenwart und es braucht eine Vision, ein Wunschbild von der Zukunft. Zwischen Realität und Wunsch entsteht eine kreative Spannung, eine enorme Energiequelle, die imstande ist, Berge zu versetzen. Die Schaffung von neuen Bildern sehe ich als wichtigste Aufgabe zur Loslösung von der Begrenztheit mancher Vorstellung. Die langfristige Visionsvermittlung wird zum Einflussfaktor für das gegenwärtige Handeln. Die sinngebende Vision inspiriert die Menschen in ih-



rem Tun. Das ist ein transformativer Prozess, der die Menschen ermutigt, inspiriert und befähigt, Dinge zu tun, die sie vorher nicht konnten und sich auch nicht zutrauten.

Ländlichen Regionen muss es aufgrund ihrer besonderen Charakteristika gelingen, Marken zu entwickeln. Wie jeder Mensch, so ist auch jede Region etwas Besonderes. Uns ist es mit der Markenbildung „Steirisches Vulkanland“ gelungen, den staubigen alten Begriff des Grenzlandes abzulegen. Dadurch ist in dieser Region wieder ein Selbstbewusstsein im Entstehen, das erst das Fundament für zukünftige positive Entwicklungen ist.

Die Vergangenheit des ländlichen Raumes war geprägt von sehr wenigen Optionen und sehr viel Orientierung. Heute hat sich das Bild gewandelt: zu enorm vielen Optionen und immer weniger Orientierung. Daraus entstand eine Konsumgesellschaft, die mangels Orientierung, trotz der äußeren Fülle, eine oft tiefe innere Leere verspürt. Diese wird in einer nie dagewesenen Unzufriedenheit und Unsicherheit geäußert. Dadurch ist die Schaffung von regionalen Werten im Bereich der Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftskultur ein Gebot der Stunde, um den Transfer von der Konsumgesellschaft in eine Wertegesellschaft zu schaffen.

In den letzten Jahrzehnten wurde uns eingeredet, nur in Ballungszentren und an Autobahnen kann Wirtschaftsentwicklung passieren. Wir haben uns getraut, unsere Region als Wirtschaftsstandort zu benennen, denn auch der ländliche Raum ist ein Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität, großem Humankapital und hoch qualitativen Rohstoffen. Neben globalen Kompetenzen müssen auch regionale Kompetenzen entwickelt werden. Die Landwirtschaft der Zukunft, die noch dazu ein schönes Landschaftsbild hervorbringen soll, kann nicht von Rohstoffproduktion zu Weltmarktpreisen leben. Sie kann aber auch nicht von der Direktvermarktung allein leben. Die Landwirtschaft der Zukunft braucht zur Innovationsanreicherung in der Produktveredelung Unterstützung in Forschung und Entwicklung. Jedoch kann sie diese Innovation nicht am Küchenherd alleine schaffen, dafür braucht es - wie in der Wirtschaft - Innovationszentren für den ländlichen Raum, wo Landwirte mit Unterstützung der Forschung und Entwicklung aus ihren ex-

zellenten Rohprodukten Top-Lebensmittel-Qualitäten auf den Markt bringen können.

Das „Steirische Vulkanland“ hat sich vier Zukunftsvisionen vorgenommen:

Wir, die Gemeinden und Zukunftswerkstätten des **Steirischen Vulkanlandes**, **schaffen** gemeinsam mit unseren BürgerInnen, Regionalinstitutionen und Unternehmen **Zukunft**. In Projekten entwickeln wir das Vulkanland für uns und unsere Gäste zu **höchster Lebenskultur** und **eigenständiger Wirtschaftskraft**. Durch die Beharrlichkeit in unserer Arbeit wird das Steirische Vulkanland zur **Vorbildregion** im Ländlichen Raum Europas.

Wir wollen „die“ kulinarische Region in Österreich werden. Wir wollen aufgrund unserer Top-Handwerker „die“ europäische Handwerksregion werden.

Wir wollen für Touristen eine charakterstarke Region der Lebenskraft werden.

Und damit all diese Visionen und Zielsetzungen auch in Zukunft Sinn machen, wollen wir eine kinder-, jugend- und fa-

milienfreundliche Region werden, denn sie ist erst der Garant für eine gute demographische Entwicklung und sie erhält die Vitalität einer Region.

Durch ein gemeinsames Regionsmarketing- und Vertriebssystem lassen wir unsere Gäste und Kunden an unserer Entwicklung und unseren Produkten teilhaben.

**Regionen mit Zukunft wirtschaften mit eigenen Ressourcen und schaffen Kreisläufe, in denen sie diese erneuern!** So werden sie zunehmend unabhängiger. Es geht uns vor allem um persönliche und regionale Selbstverwirklichung. Denn Regionen im ländlichen Raum muss es gelingen einen Raum, aber auch einen Traum zu schaffen, in dem sich Menschen in Gemeinschaft entfalten können.

Erst dann, wenn wir den Gesamtorganismus Ländlicher Raum begreifen und ihn nicht nur versuchen, zu erhalten, sondern ihn beharrlich weiterentwickeln, hat dieser wunderbare ländliche Lebensraum wieder Zukunft.



# Die neuen EU-Mitgliedsländer: Ihre Marktpositionierung im Agrar- und Lebensmittelsektor

Dipl.-Ing. Zdenek LUKAS

Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Wien

Seit 1. Mai 2004 sind die Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie der neuen EU-Mitgliedsländer (NEUL) in das System der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) integriert. Die relativ hohen EU-Abhofpreise für wichtige Agrarprodukte üben auf die Erlöse der Landwirtschaftsbetriebe der NEUL einen positiven Einfluss aus und tragen zu einer gewissen finanziellen Konsolidierung bei. In der gegenwärtigen ersten Phase profitieren die NEUL-Betriebe davon, dass ihre Abhofpreise gestiegen sind bzw. immer noch steigen, während die Inputpreise im Vergleich zur EU-15 vorerst unverändert geblieben sind, d.h. weiterhin vergleichsweise niedrig sind. Außerdem steigen die Betriebseinnahmen aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Stützungsprogrammes der Vorbeitrittsetappe (SAPARD<sup>1</sup>), aufgrund der Direktzahlungen und auch deswegen, weil die Barrieren, mit welchen die Nachfrage aus der EU-15 vor dem 1. Mai 2004 konfrontiert war, gefallen sind. Obwohl die Agrarpreise der NEUL gestiegen sind, sind die Einzelhandelspreise für Lebensmittel in den NEUL nicht wesentlich gestiegen. Der Konkurrenzkampf zwischen immer mehr Einzelhandelsketten eskaliert und drückt auf die Preise. Somit müssen zur Zeit vor alldem Lebensmittelbetriebe Einkommenseinbußen hinnehmen - ihre Marktmacht ist weit geringer als jene der Handelsketten. Der einzige wirklich nennenswerte Preisanstieg im Einzelhandel war bei Zucker zu verzeichnen und zwar im Zusammenhang mit der Übernahme der in der EU Zuckermarktordnung verankerten Hochpreispolitik.

Die Eliminierung der Barrieren tarifärer und nicht-tarifärer Natur hat die Handelsströme zwischen der EU-15 und den

NEUL in beiden Richtungen intensiviert. Die Nachfrage der EU-15 nach Agrar- und Lebensmittelprodukten aus den NEUL hat die Erwartungen von Experten übertroffen. Allerdings dominieren innerhalb der Exporte der NEUL-4<sup>2</sup> nicht Markenartikel, sondern nicht-verarbeitete Agrargüter sowie verarbeitete Produkte mit niedrigem Wertschöpfungsanteil. Nichtsdestoweniger hat sich bei den NEUL-4 die völlige Marktöffnung auf die Bilanzen im Handel mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln gleich nach dem EU-Beitritt sehr positiv ausgewirkt. Es scheint, dass Polen, gestützt auf umfangreiche Investitionen, die Erfüllung der hohen EU-Standards hinsichtlich phytosanitärer, veterinärer, gesundheitlicher und umweltgerechter Standards am schnellsten gemeistert hat und nun den freien Zutritt zum riesigen EU-Markt voll nutzen kann. Überdies verfügt Polen über beträchtliche bisher schwach ausgelastete Produktionskapazitäten und kann bei einigen wichtigen Produkten zu Preisen anbieten, die niedriger sind als jene der übrigen NEUL. Besonders stark sind Polens Exporte in die EU-15 bei Rind- und Schweinefleisch, Milch, Gemüse und einigen Obstarten gestiegen, und auch die polnische Präsenz auf den Märkten der NEUL hat sich verstärkt. Als Folge ist im Handel mit Agrargütern und Lebensmitteln der polnische Exportüberschuss 2004 deutlich gestiegen. Auch die Slowakei und die Tschechische Republik haben ihre diesbezüglichen Bilanzen gegenüber den übrigen EU-Mitgliedsländern verbessert, wenngleich auch beide Länder in diesem Außenhandelssegment Nettoimporteure geblieben sind. Nur Ungarn, das in der Warengruppe Agrargüter und Nahrungsmittel tra-

ditioneller Weise Überschüsse erwirtschaftet, hat seine Exporte in die EU-15 deutlich weniger zu steigern vermocht als Polen. Vor allem ungarische Produkte wie Rind- und Schweinefleisch sowie Milch erwiesen sich gegenüber polnischen Billiganbietern als wenig konkurrenzfähig.

Obgleich der gemeinsame EU-25 Markt nunmehr Realität ist, liegen die Abhofpreise der NEUL noch immer leicht unter jenen der EU-15 (aber auch innerhalb der EU-15 sind die Abhofpreise nicht einheitlich hoch). Die Kluft zwischen EU-15- und NEUL-Preisen bei landwirtschaftlichen Inputs ist jedoch größer. Dies gilt für Futtermittel und für Agrarmaschinen und agrochemische Produkte, die in traditionellen NOEL-Unternehmen produziert werden, ebenso wie für Dienstleistungen, Bodenpacht und Lohnarbeit. Innerhalb der nächsten Jahre dürfte sich diese Kluft deutlich verringern und bei Agrarprodukten eine graduelle Erhöhung der Produktionskosten bewirken. Die Erhöhung der Produktivität der Inputs durch die Installation neuer Technologien würde Abhilfe schaffen, dürfte bei vielen NEUL-Betrieben jedoch an mangelnder Finanzierbarkeit scheitern, sofern kein Kapital aus der EU-15 ins Spiel kommt. Auch bei den Lebensmittelproduktion wird sich die Zweiteilung, die bereits jetzt besteht, verstärken: Unternehmen, die Glieder transnationaler Unternehmen sind, werden hinsichtlich der Investitionsfinanzierung und der Produktvermarktung gegenüber NEUL-Betrieben in einheimischem Eigentum weniger Probleme haben; der Sprung in Hochpreissegmente des jeweiligen Marktes wirkt leichter gelingen.

<sup>1</sup> Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development

<sup>2</sup> Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn



# Die Ökologisierung der Landwirtschaft als Voraussetzung für einen intakten, ländlichen Raum

Univ. Doz. Dr. Karl BUCHGRABER

*Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, Irdning*

Wurde die Landwirtschaft noch vor 20 Jahren daran gemessen, welche Höchsterträge mit dem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Betriebsmittel bei Ausschöpfung der ökonomischen Zielsetzungen möglich waren, so hat sich in den letzten Jahren wohl die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft, insbesondere beim Konsumenten, erst durch die Ökologisierung breit gemacht. War früher die Wertigkeit abhängig vom Sättigungsgrad der Bevölkerung, so ist es heute die Ökologie, die im Vordergrund steht. Die Kulturen werden ordnungsgemäß nach hohen ökologischen Standards geführt und die Tiere artgerecht gehalten und gefüttert. Die Lebensmittel, die aus dieser Landwirtschaft stammen, werden nach hochgesetzten Qualitätskriterien kontrolliert. In dieser umfassenden Änderung in der Zielsetzung der agrarischen Produktion haben der Konsument und die Umwelt gewonnen. Der Landwirt befindet sich in Österreich auf dem Weg zum Ökowirt. Ob die Einkünfte aus dieser agrarischen Produktion in den oft benachteiligten Regionen Österreichs für eine flächendeckende Landwirtschaft ausreichen, ist mittlerweile nicht nur eine agrar- sondern wohl eine gesellschaftspolitische Frage höchsten Ranges.

## Ökologisierung in den Grünland- und Viehwirtschaftsbetrieben

Erst vor rund 50 Jahren hat in den besseren Lagen in Österreich eine Anhebung der Bewirtschaftung stattgefunden. Eine bessere Technisierung, eine bessere Nährstoffversorgung der Böden und Pflanzen, gesteigerte Erträge und höhere Tierzahlen führten zu größeren, aber durchaus angepassten Stoffflüssen in den vielen kleineren viehhaltenden Betrieben. Vor dieser Zeit, die oft romantisiert wird, standen die Pferde und Rinder als Zugtiere im Dauereinsatz, wur-

den in dunklen und oft stinkigen Ställen bei einer schlechten Futtergrundlage gehalten. Die Tierhaltung wurde sukzessive - bei den mittleren bis großen Betrieben (10 - 20 Kühe) früher und bei den kleinen Betrieben (weniger als 10 Kühe) später - verbessert, obwohl auch hier Fehlentwicklungen (Kurzstand, Kuherzieher etc.) auftraten. In der pflanzenbaulichen Entwicklung wurde alles darangesetzt, mittels Düngung und Pflanzenschutz, insbesondere im Ackerbau, die notwendigen Importe mit steigenden Erträgen zu ersetzen. In den Jahren 1970 bis 1980 begann in Österreich eine ökologische Gegenbewegung. Die zumindest in einigen Regionen die praktizierte Landwirtschaft, in der alles machbar erschien, wurde von den Gedanken der Biologischen Landwirtschaft hinterfragt und teilweise massiv mit den entstandenen Auswüchsen konfrontiert. Die biologische Wirtschaftsweise fiel damals gerade bei den ohnehin extensiv wirtschaftenden Grünlandbetrieben im Berggebiet sowohl in der persönlichen Einstellung der Bauern, als auch in den Arbeitsabläufen im Betrieb auf fruchtbaren Boden. Beide Wirtschaftsformen, sowohl der Biolandbau als auch die konventionelle Wirtschaftsweise, entwickelten sich nach anfänglicher heißer Diskussion „friedlich“ nebeneinander. Die Geisteshaltung wurde durch diesen Prozess bei den meisten Praktikern und Fachleuten verändert und mündete bereits Anfang 1990 in wesentlichen Gesetzen (Bodenschutzgesetz, 1987; Wasserrechtsgesetznovelle, 1990) und Richtlinien (Richtlinie für die sachgerechte Düngung, 1991). Der Fachbeirat für Bodenschutz- und Bodenfruchtbarkeit hat mittlerweile die 5. Auflage erarbeitet (BMLFUW, 1999) Auch die ersten intensiven Bemühungen für die artgerechte Tierhaltung und einem landesweiten Tierschutzgesetz wurden damals offenkundig. Diese Regelungen stellten für die bereits ökologisch eingestellten Landwirte keine unüberwindbaren Hindernis-

se dar, wurde doch schon ein mindestens 15-jähriger Diskurs darüber geführt. Die Offenheit der Landwirte diesem Ökologisierungprozess gegenüber war groß und der Eintritt in die EU mit diesen ökologischen Standards löste auch in den Nachbarländern eine Bewegung aus. Die Ökosoziale Marktwirtschaft drückte in übergeordneter Ebene diese Geisteshaltung aus. Die Einführung von ÖPUL mit den 36 Maßnahmen zur Ökologisierung und die hohe Akzeptanz der Landwirte für diese Programme wurden hinsichtlich der Einkommenssituation auch zu einem wichtigen Standbein. Die bereits gelebte ökologische Haltung der Landwirtschaft bringt Früchte und wird vom Konsumenten schön langsam auch entdeckt. Die BSE-Krise und Horrormeldungen über Skandale in der Landwirtschaft aus den Nachbarländern zerrten die österreichische Landwirtschaft wohl auch in eine bedrohliche Lage. Die Erkenntnis der Gesellschaft und des Konsumenten in eine intakte Landwirtschaft, auf dessen Lebensmittelqualität vom Feld und Stall bis auf den Tisch vertraut werden kann, ist ab diesem Zeitpunkt gestiegen, obwohl das Kaufverhalten sich nur zögerlich in diese Richtung ändert. Das jüngst verabschiedete Tierschutzgesetz, die EU-Nitratrichtlinie und das nationale Aktionsprogramm, die Ansätze und Verordnungen zu Natura 2000 und die Einführung der EU-Standards in Form von Cross Compliance sind nur die wesentlichen Eckpfeiler dieser Ökologisierung in Österreich und in weiterer Folge auch in den 24 EU-Staaten.

## Derzeitige Probleme in der Umsetzung dieser Ökologisierung

Das Bewusstsein der Landwirte bei der tatsächlichen Umsetzung dieser ökologischen Standards ist groß, obwohl mit einigen „schwarzen Schafen“ immer zu rechnen ist. Diese sollten künftig mehr

von den eigenen Berufskollegen auf die Verfehlungen aufmerksam gemacht werden.

## EU-Nitratrichtlinie

Dieses Thema „Auswirkungen der neuen Anfallsmengen- und Nährstoffberechnungen für Wirtschaftsdünger auf österreichische Grünlandbetriebe“ wird von Dr. Pötsch als nächster Beitrag gebracht. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die mit der Obergrenze von 170 kg Stickstoff/ha aus dem Wirtschaftsdünger Probleme bekommen, weisen einen zu hohen Viehstand oder eine zu hohe Leistung mit zugekauftem Futtermittel, insbesondere Kraftfutter, auf. Die leistungsstarken Milchviehbetriebe - es betrifft weniger als 5 % der Rinderbetriebe - dürfen nicht nur am Züchtungspotenzial und in der Bewirtschaftung der Milchkontingente aktiv sein, sie müssen auch verstärkt an der externen Bindung von Flächen interessiert sein, damit die flächengebundene kreislaufbezogene Bewirtschaftung auf diesem Niveau auch gewährleistet sein kann. Eine Anhebung dieser Obergrenze würde gerade im Hinblick auf die Wertigkeit der ökologischen Landwirtschaft beim Konsumenten ein falsches Signal auslösen. Vielmehr wäre es ein ökologischer Impuls, wenn die Kraftfuttergaben bei den Hochleistungstieren auf ein gewisses Maß eingeschränkt werden würden, um den Anteil der Grünlandverwertung zu heben, um die Bewirtschaftung dem Standort in den Nährstoffflüssen anzupassen. Dies gilt auch für Almen mit hohen Fremdfutteranteilen.

## Natura 2000

Die Landwirtschaft wurde insbesondere in der Praxis zu wenig auf dieses umfassende EU-Programm in Österreich vorbereitet. Die betroffenen Landwirte fühlen sich vom Naturschutz total übergangen, das Eigentum wurde in der Nennung der Flächen nicht respektiert und die Bewirtschaftungsauflagen zu wenig mit der Praxis ausdiskutiert. Diese unglückliche Vorgehensweise des Naturschutzes hat das Vertrauen Landwirtschaft/Naturschutz neuerlich erschüttert. In einigen Bundesländern beginnt nun die versäumte Diskussion mit den Landwirten und es entwickelt sich ein partnerschaftlicher

Vertragsnaturschutz mit dementsprechenden beiderseitigen Leistungen und Verpflichtungen.

Das Gesamtprogramm „Natura 2000“ wird mit vertraglichen Vereinbarungen von der Landwirtschaft angenommen und durchgeführt werden, das dafür nötige Budget sollte aber andere landwirtschaftliche Programme nicht beeinträchtigen.

## Tierschutzgesetz

Am 1. Jänner 2005 trat das Tierschutzgesetz bundesweit in Kraft. Dieses langverhandelte und umfassende Gesetz bringt für die Tierhalter einige Veränderungen (WEBER, 2004).

Das Verbot der dauernden Anbindehaltung von Pferden, Rindern und Ziegen, sowie von mindestens 90 Tage Auslauf im Jahr sind mit fünf Jahren Übergangsfrist umzusetzen. Da über 25.000 oder 31 % der rinderhaltenden Betriebe weniger als 9 Tiere (BMLFUW, 2004) besitzen, sind für diese kleinen Betriebe Ausnahmeregelungen vorgesehen. Würden hier große Investitionen für die Adaptierung anfallen, so könnten viele Betriebe zur Aufgabe gezwungen werden. Durch diese Aufgabe entstünde gerade in den schwierigen Berglagen auch eine Nutzungsaufgabe von Wiesen, Weiden und Almen. Die Offenhaltung der Kulturlandschaft und die Biodiversität werden möglicherweise durch die zu strenge Auslegung des Tierschutzgesetzes verschlechtert werden.

## Chancen der Ökologisierung

Die hohe Akzeptanz der Gesellschaft für die heimische Landwirtschaft hängt künftig mehr als bisher vom Ökologierungsgrad (Boden, Pflanzen, Tiere, Wasser, Luft etc.), vom Pflegezustand der Kulturlandschaft und von der Lebensmittelsicherheit und -qualität ab. Kann unsere Landwirtschaft diesen Anforderungen gerecht werden, so könnte in der Direktzahlung, aber auch im Produzentenpreis eine Verbesserung erfolgen.

Im Berggebiet, wo das Grünlandfutter sowohl in der Milch- als auch Fleischproduktion im Vordergrund steht, könnten „die grüne Milch“ oder das „Fleisch aus der Natur“ als abgehobene Produkte

zum globalen Markt entstehen. Low Input-Systeme gerade in diesen sensiblen Berggebieten, sollten in der ökologisch produktiven Bewirtschaftung „Milch und Fleisch“ der besonderen Art liefern. Eine gepflegte Kulturlandschaft entsteht als wichtigstes „Produkt“ aus dieser Bewirtschaftung im ländlichen Raum. Die stoffliche und energetische Nutzung der Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft tragen zum Klimaschutz bei und sollen künftig ausgebaut werden. Ein vielfältiger attraktiver ländlicher Raum mit einer intakten Landwirtschaft zieht nicht nur die Konsumenten sondern auch die Gäste an. Die Beschäftigung bleibt dadurch erhalten und der Lebensraum bekommt neben dem Erholungswert auch viele neue und interessante Sparten im Freizeit- und Kulturbereich. Das kleinstrukturierte österreichische Grünland mit den vielen bäuerlichen Viehbetrieben will und kann in der Flächen- und Tierproduktivität mit den Gunstlagen oder „Weltlandwirtschaften“ nicht mithalten. Sie können aber mit ihrer gezielten und umweltbewussten Bewirtschaftung Lebensmittel in einer emotionalen Qualität herstellen und auf den Tisch bringen, wie es nur wenige anbieten können.

## Globalisierung kontra Berggebiet

Die natürlichen und strukturell gewachsenen Voraussetzungen für die Landwirtschaft in benachteiligten Regionen Österreichs bieten auf kurzem Wege beste Qualität und halten damit die eigenen, sowie die ländlichen Strukturen aufrecht. Die Produktion ist allerdings deutlich aufwendiger und verursacht höhere Kosten. Die Landwirtschaften anderer Länder arbeiten unter anderen ökosozialen Standards und gehen weltweit mit niedrigen Produktpreisen auf den Markt. Es findet ein Verdrängungsmarkt statt, bei dem der ökologisch wirtschaftende, der sozial gerechte Landwirt, wohl oft durch die Wettbewerbsnachteile ökonomische Probleme bekommt. Die öffentliche Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) haben zur Aufrechterhaltung des ländlichen Raumes einen wesentlichen Beitrag geleistet, allerdings bei den Preis einbrüchen nach dem EU-Beitritt im Jah-

re 1995 von durchschnittlich 30 % konnte das Einkommen auf vielen Betrieben, insbesondere auf den kleinen und mittleren Betrieben, nicht gehalten werden. Soll die flächendeckende Landwirtschaft bei sinkenden Betriebszahlen auch künftig die Kulturlandschaft pflegen und den ländlichen Raum mit Leben und Struktur füllen, so müssen sich der wissende Konsument und die Agrar- und Gesellschaftspolitiken dazu noch mehr beken-

nen. Die Ökologisierung und die Herstellung von Lebensmittel in dieser Qualität sind bereits mit höheren Aufwendungen verbunden. Diese emotionale Qualität, die dadurch in Österreich aufgebaut wird, ist die Grundlage für einen intakten ländlichen Raum.

### Literatur

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 1999: Richt-

linien für die sachgerechte Düngung, 5. Auflage, 31 S.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2004: Grüner Bericht, 320 S.

WEBER, C., 2004: Entstehung und Hintergründe - der Weg zum modernsten Tierschutzgesetz Europas. Bericht Gumpensteiner Nutztierschutztagung „Das Bundestierschutzgesetz und seine Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft“, BAL Gumpenstein, 7-9.



## Auswirkungen der neuen Anfallsmengen- und Nährstoffberechnungen für Wirtschaftsdünger auf österreichische Grünlandbetriebe

Univ.Doz. Dr. Erich M. PÖTSCH

*Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, Irdning*

Für viele landwirtschaftliche Betriebe in Österreich bilden die hofeigenen Dünger die Grundlage für die Nährstoffversorgung der Kulturpflanzen auf Ackerflächen sowie für Wiesen und Weiden. Die Durchführung einer den gesetzlichen Bestimmungen und den pflanzenbaulichen Anforderungen entsprechenden sachgerechten Düngung erfordert vom Landwirt umfassendes Know how, darunter auch das Wissen um Mengen- und Nährstoffgehalte der am Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger. Entsprechende Messungen von Kubatur und/oder Volumina der anfallenden Fest- und Flüssigmistmengen am Betrieb, sowie eine Analyse des Nährstoffgehaltes der einzelnen Wirtschaftsdüngerarten wären der - allerdings kosten- und zeitaufwendigste - Idealfall zur Ermittlung exakter, betriebsspezifischer Daten. Zur Vereinfachung werden in der Praxis sowohl für die Ermittlung der Anfallsmengen als auch der Nährstoffgehalte Tabellenwerte verwendet, die in den Richtlinien für die sachgerechte Düngung (BMLFUW, 5. Auflage, 1999) enthalten sind. Im Zuge der bisherigen Überarbeitungen dieser seit 1989 bestehenden Richtlinie wurden zahlreiche Punkte wie etwa die Angaben zu den Ertragsdaten unter-

schiedlicher Kulturpflanzen oder die Empfehlungswerte für die Stickstoff-, Phosphor- und Kaliumdüngung immer wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst und verändert. Im Gegensatz dazu blieben die Anfallsmengen und Nährstoffgehalte von Wirtschaftsdüngern sowohl in ihrer Struktur als auch Größenordnung seit Ende der 80er Jahre nahezu unverändert.

### Gründe für die Aktualisierung

Die Notwendigkeit zur derzeit laufenden Überarbeitung dieser Werte ergibt sich zunächst allgemein aus der Tatsache, dass es in den vergangenen 15 Jahren in vielen Bereichen der Nutztierhaltung zu beachtlichen Leistungssteigerungen gekommen ist, die auch eine entsprechende Auswirkung auf die Ausscheidungswerte haben. Dazu kommt eine erforderliche Anpassung der Tabellenstruktur hinsichtlich der Tierkategorien an das derzeit von der AMA verwendete Tierlistenschema, um hier für die zusätzlichen Untergliederungen auch spezifische Daten anbieten zu können (die in den Richtlinien für die sachgerechte Düngung derzeit enthaltenen Tabellen umfassen insgesamt 20 Tier-/Leistungskat-

egorien, hingegen gliedert sich die AMA-Tierliste in rund 40 Kategorien). Zentraler Anlass für die Überarbeitung der Wirtschaftsdüngerdaten war allerdings die mit Inkrafttreten des Österreichischen Aktionsprogramms nunmehr für das gesamte Bundesgebiet gültige Regelung einer 6-monatigen Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger. Durch diese Bestimmung, die insbesondere in klimatisch begünstigten Lagen eine kostenintensive Ausweitung der bisher, meist nur für wenige Monate reichenden Lagerkapazität nach sich zieht, war die Beratung dringend angefordert, aktuelle Daten zu präsentieren. Der Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz als beratendes Instrument für den Bundesminister hat sich dieser brisanten Thematik angenommen und in Zusammenarbeit mit den Landeslandwirtschaftskammern, Vertretern der Wasserwirtschaft und den landwirtschaftlichen bzw. umweltspezifischen Forschungseinrichtungen (HBLFA Raumberg-Gumpenstein, UBA Wien) die neuen Anfallswerte erarbeitet.

### Problembereich N-Ausscheidung von Milchvieh

Wesentlich schwieriger gestaltet sich hingegen die Ermittlung der Nährstoff-

gehaltswerte resp. der Nährstoffausscheidungen, wobei hier insbesondere der Stickstoff derzeit stark im Blickpunkt des Interesses steht. Dies nicht nur auf Grund seiner hohen Umwelrelevanz ( $\text{NH}_3$ -Emissionen, Lachgasemissionen und Nitratauswaschung) sondern auch deshalb, weil seitens der Europäischen Kommission vor allem die bisher in Österreich verwendeten Angaben für den Bereich Milchvieh als im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als zu niedrig kritisiert werden. Zum Zeitpunkt der diesjährigen Wintertagung 2005 laufen intensive Vorverhandlungen mit der EK, um für den im März 2005 stattfindenden Nitratausschuss die österreichische Position fachlich zu begründen und damit zu verteidigen.

### Neues milchleistungsbezogenes Schema

Im Gegensatz zu den bisherigen Ausscheidungswerten für Milchkühe, die sich auf ein Leistungsniveau von rund 4.500 kg Milch bezogen, wurde für die Überarbeitung ein leistungsabgestuftes Modell entwickelt. Die Variationsbreite erstreckt sich dabei in 1.000 kg-Schritten von der Kategorie Mutterkuh mit einer Milchleistung von 3.000 kg bis zur Hochleistungskuh mit einer Jahresmilchleistung von 10.000 kg. Diese Abstufung wurde deshalb vorgenommen, um die betriebsspezifische Situation genauer zu erfassen und den Milchleistungsbezug herzustellen, der einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Nährstoffausscheidungen besitzt.

Die bisher vorliegenden, vorläufigen N-Ausscheidungswerte wurden auf Grundlage der von GRUBER et al. (2000) aus zahlreichen Bilanzversuchen mit Kühen unterschiedlicher Leistungs- und Fütterungsbedingungen ermittelten Regressionsgleichungen berechnet, wobei grundsätzlich eine den aktuellen Bedarfsnormen zugrunde liegende Rationsgestaltung und Nährstoffversorgung unterstellt wurde (GfE, 2001). Diese sehr „praxisfreundliche“ Vorgangsweise führte zu

Brutto-N-Ausscheidungsmengen von 69 kg bis 110 kg/Stallplatz resp. 50 kg bis 85 kg/GVE Milchkuh. Verglichen mit den nach dem Berechnungsschema „Livestock Manures“ der EK (1999) ermittelten Werten liegen die vorgestellten österreichischen Werte im untersten Bereich und wurden daher seitens der EK neuerlich kritisiert und in Frage gestellt. Zentrales Kriterium für die Höhe der N-Ausscheidungen ist dabei der Rohproteingehalt der Gesamtjahresration, der aufgrund der spezifischen Besonderheiten des österreichischen Grünlandes (niedriger Rohproteingehalt gegenüber Intensivgrünland in europäischen Gunstlagen), aber auch der spezifischen Situation in der Rationsgestaltung (Grundfutterdominanz mit wenig Kraftfutter, wenig Proteinkraftfutter) deutlich geringer ist und daher die N-Ausscheidung signifikant verringert. In der Verteidigungsstrategie der österreichischen Werte spielt auch der hohe Wissensstand der österreichischen Landwirte in Bezug auf eine bedarfsgerechte Fütterung, die ebenfalls zur Absenkung der N-Ausscheidung beiträgt, eine zentrale Rolle.

### Konsequenzen für die Praxis

Eine milchleistungsbezogene N-Ausscheidung bedeutet hinsichtlich der im Aktionsprogramm 2003 festgelegten Obergrenze von 170 kg N aus Wirtschaftsdüngern (die N-Menge aus Wirtschaftsdüngern/ha limitiert also den möglichen Viehbesatz am Betrieb), dass diese mit hochleistenden Milchkühen rascher erreicht wird als mit niedrigleistenden Tieren. Bezogen auf die erzielte Gesamtmilchleistung scheiden jedoch hochleistende Milchkühe je kg Milch weniger N aus. Für viele Milchviehbetriebe im unteren und mittleren Leistungsbereich werden die neuen Werte nur geringfügige Auswirkungen haben, viehintensive Betriebe mit Hochleistungstieren stoßen hingegen relativ rasch an die 170 kg N-Grenze.

Für den Einzelbetrieb besteht neben einer Flächenausweitung zur Absenkung

der Besatzdichte/ha und damit auch der Verringerung der N-Ausscheidung je Flächeneinheit die Möglichkeit einer Abstockung des Viehstandes. Eine alternative Möglichkeit könnte auch der Nachweis der tatsächlichen N-Ausscheidung über entsprechende Aufzeichnungen (Anfallsmengen) und regelmäßige Wirtschaftsdüngeranalysen sein, wobei aber unter Umständen auch mit höheren Werten als den Tabellenwerten gerechnet werden muss.

Nach der Formulierung des Aktionsprogramms 2003 bleibt es hinsichtlich der 170 kg N-Regelung den Mitgliedsstaaten überlassen, diese Obergrenze auf Basis objektiver Kriterien (lange Vegetationszeit, N-zehrende Fruchtfolgen, hohe Niederschläge, starke Denitrifikation) zu erhöhen. Dänemark hat diesbezüglich einen entsprechenden Antrag bei der EK eingebracht und wird somit als Präzedenzfall für eine derartige Entscheidung gelten. Für bestimmte, ausgewählte Regionen, die durchaus als Gunstlagen bezeichnet werden können, erscheint eine derartige Vorgangsweise auch für Österreich denkbar.

### Literatur

- GfE Gesellschaft für Ernährungsphysiologie - Ausschuss für Bedarfsnormen, 2001: Energie- und Nährstoffbedarf landwirtschaftlicher Nutztiere; Nr. 8: Empfehlungen zur Energie- und Nährstoffversorgung der Milchkühe und Aufzuchttrinder. DLG-Verlag Frankfurt/Main, 135 S.
- GRUBER, L., A. STEINWIDDER, T. GUGGENBERGER, A. SCHAUER, J. HÄUSLER, R. STEINWENDER und B. STEINER, 2000: Einfluss der Grünlandbewirtschaftung auf Ertrag, Futterwert, Milcherzeugung und Nährstoffausscheidung. 27. Viehwirtschaftliche Fachtagung, BAL Gumpenstein, 41-88.
- BMLFUW, 1999: Richtlinien für die sachgerechte Düngung, 5. Auflage. Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, Wien.
- BMLFUW, 2003: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm 2003 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. CELEX Nr. 391L0676.



# Angepasste Vollweidehaltung - Eine Strategie in der Milchviehhaltung

Dr. Andreas STEINWIDDER

*Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, Irnding*

Wie in jedem Wirtschaftszweig ist auch in der Milchviehhaltung eine Betriebsentwicklung erforderlich. Ergebnisse aus der Schweiz zeigen, dass - als Alternative zur Leistungssteigerung - die konsequente Reduktion der Kosten („Low Input“) auch eine Strategie für Milchviehbetriebe sein kann (THOMET et al. 2004). Vor allem für biologisch wirtschaftende Betriebe, aber auch für geeignete konventionelle Milchviehbetriebe (Silageverzichtsbetriebe etc.), könnte die angepasste Vollweidehaltung eine alternative Betriebsentwicklungsvariante darstellen.

Vollweidebetriebe, die auf „low-cost“ oder „low input“ setzen, greifen auf eine standortangepasste Weidehaltung zurück. Es soll der Anteil an konserviertem Futter und auch Krafffutter in der Gesamtration zu Gunsten von billigem Weidefutter so weit wie möglich reduziert werden. Zusätzlich müssen aber auch Gebäude- und Maschinenkosten zielgerichtet und konsequent abgebaut werden. Es wird auch bewusst auf Höchstleistungen pro Tier verzichtet. Der Laktationsverlauf wird aber bestmöglich auf die Vegetationsperiode abgestimmt (saisonale Milchproduktion).

Folgende Voraussetzungen sollten am Betrieb bei angepasster Vollweidehaltung gegeben sein:

- Ausreichend arrundierte und geeignete Weideflächen (zumindest 0,5 ha/Kuh)
- Ausreichend Niederschläge und möglichst gute Niederschlagsverteilung von Frühling bis Herbst
- Landwirt setzt in allen Bereichen auf eine konsequente Umsetzung der „Low input“- Strategie (Kostenreduktion bei Maschinen, Stallungen, Arbeit, Zukauffutter)!
- Weidefähige Kühe und Kalbinnen (Genetik, Gewicht, Rahmen, Aufzucht etc.)

- Weidezeiten über 20 Stunden pro Tag von Mai-Oktober (Maximierung des Weidefutteranteils)
- Höchstleistungen pro Einzeltier werden nicht angestrebt
- Saisonale Milchproduktion am Betrieb vorstellbar
- Bestes Fruchtbarkeitsmanagement (saisonale Abkalbung!)
- Erstkalbkalbealter der Kalbinnen 24 Monate (bei kostengünstiger Aufzucht eventuell 36 Monate)
- Interesse des Landwirts an einer angepassten optimierten Vollweidehaltung (= ein System für Weidespezialisten!)

Bei der Vollweidehaltung werden vor allem an die betrieblichen Gegebenheiten optimal angepasste Weidesysteme betrieben - es gibt daher keine Einschränkungen bzw. generellen Empfehlungen zum Weideverfahren. Das angewandte System muss eine optimale Ausnutzung des Graszuwachses für die Milchproduktion ermöglichen. Ein möglichst gleichbleibendes Weideangebot (hohe Qualität und gleichbleibende Menge) wird immer angestrebt. Es dürfen keine bzw. nur minimale Weidefutterverluste auftreten. In der Weidesaison erfolgt nur eine minimale bzw. keine Ergänzungsfütterung! Die Tiere sollen soviel wie möglich vom hochwertigen und billigen Grünfutter aufnehmen. Der Boden, die Exposition, der Pflanzenbestand, die Düngung, das Weidemanagement und vor allem das Klima sind betriebsindividuell zu berücksichtigen. Unter unseren Klimabedingungen kann das System „Vollweide“ über 5 bis max. 8 Monate betrieben werden. Im Frühling oder Spätherbst wird zum Teil auch auf Halbtagsweide umgestellt. Auf Weidepflege wird so weit wie möglich verzichtet. Nachmahd oder Mulchen sind nicht üblich. Teilweise erfolgt auf Dauerwiesen eine Nachsaat mit gräserbetonten Mischun-

gen. Durch die frühe Beweidung im Frühling und den dichten Pflanzenbestand dürften sich unerwünschte Kräuter weniger stark durchsetzen. Bei der Düngung der Weideflächen ist zu beachten, dass in der Vegetationsperiode je nach Beweidungsdauer ein Großteil der Exkremente auf den Weiden ausgeschieden wird und als Dünger zur Verfügung steht. Das Weidesystem muss so angelegt werden, dass eine möglichst gute Verteilung von Harn und Kot erreicht wird (mehrere Tränkestellen, keine bevorzugten Liegeflächen, einheitliche Futterqualität, gleichmäßige Koppeln, keine Unterstände etc.). Eine zusätzliche Düngung erfolgt je nach Wirtschaftsweise und Weidesystem mit Kompost, Jauche, verdünnter Gülle, gut abgelagertem Festmist oder mit Handelsdünger.

In der Schweiz ist mit der Vollweidehaltung eine saisonale Abkalbung verbunden. Angestrebt wird dabei eine Abkalbung ab Ende Jänner bis etwa Ende März, d. h. bis ca. Mitte Juni sollten die Kühe bereits wieder trächtig sein. Saisonale Abkalbung wird betrieben, um das Graswachstum und damit das preiswerte Futter optimal für die Milchproduktion zu nutzen. Der 1. Aufwuchs weist den höchsten Energiegehalt und die ausgeglichene ruminale Stickstoffbilanz (RNB) auf. Die Kühe sollten daher in der ersten Graswachstumsphase noch ein hohes Milchleistungspotenzial aufweisen. Eine späte Abkalbung wird auch deshalb nicht angestrebt, weil die Fruchtbarkeit der Kühe in den Sommermonaten zumeist zurückgeht (Milchharnstoffgehalte hoch, Temperatur etc.).

Bei saisonaler Abkalbung ist eine Melkpause (Weihnachten bis Mitte Jänner) möglich. Die durch die saisonale Abkalbung anfallenden konzentrierten Arbeitsabläufe tragen zur Effizienzverbesserung (Arbeitszeit, Tiergesundheit, Fruchtbarkeitsüberwachung, Kälberaufzucht etc.) bei. Natürlich müssen durch saisonale

Abkalbungen auch Nachteile in Kauf genommen werden. So muss das Fruchtbarkeitsmanagement optimiert werden. Kühe, die nicht rechtzeitig trächtig werden, scheiden aus dem Bestand aus. Die Landwirte bemühen sich, dass nur 10 % der Kühe auf Grund von Fruchtbarkeitsproblemen bzw. insgesamt nur 20 % der Kühe pro Jahr abgehen. Etwaige Wintermilchzuschläge können durch saisonale Abkalbung nicht vollständig ausgenutzt werden. Auf Grund der unterschiedlichen Milchlieferungen muss ein größerer Milchtank vorhanden

sein. Zusätzlich befinden sich alle Kühe in vergleichbarem Laktationsstadium, was auch auf die Milchhaltsstoffe in der Tankmilch durchschlägt. Betriebe mit Euterproblemen könnten im Spätherbst Qualitätsgrenzen überschreiten.

### Ausblick - neuer Forschungsschwerpunkt

Um Erfahrungen zur angepassten Vollweidehaltung auch unter österreichischen Bedingungen (Klima, Wirtschaftlichkeit, Wirtschaftsweise etc.) sammeln

zu können, wird von der HBLFA Raumberg-Gumpenstein ein Forschungsschwerpunkt zur „Vollweidehaltung“ gestartet. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Gruppen praxisrelevante Fragestellungen (Klima-Boden-Grünland-Fütterung-Tier-Produkt-Wirtschaftlichkeit) umfassend bearbeitet werden. Mit Versuchen und Untersuchungen auf Pilotbetrieben sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Weidehaltung sowohl für biologisch als auch konventionell wirtschaftende Betriebe aufgezeigt werden.



## Erfahrungen der Landwirte und Berater mit Low-Input

Josef STRASSER

*vulgo Sooshof, Nöchling, Niederösterreich*

### Biobetrieb

Seehöhe:	400 m
Niederschläge:	ca. 600 mm
Milchquote:	182.000 kg
Milchkühe:	32 - 38 Stück Fleckvieh
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	25 ha

### Erfahrung mit Vollweide

- 2001: Anbau Weidemischung statt Klee gras, Beginn Portionsweide mit Zufütterung
- 2002: Halbtagsweide über das ganze Jahr, Portionsweide mit Zufütterung
- 2003: Halbtagsweide im Sommer, Nachtweide mit Reduzierung des Kraftfuttereinsatzes; August Weidefachtagung in der Schweiz am Waldhof; Umstellung auf saisonale Abkalbung, keine Belegung bis 15. April 2004
- 2004: Im Mai wieder mit Gumpenstein in der Schweiz; Umstellung von Portions- auf Kurzrasenweide.

### Konsequenzen

Stall für 26 Kühe zu klein, Ausfall von 2 Kalbinnen und einer Kuh wegen Platzmangel und knapper Fütterung. Stallumbau auf 45 Kuhplätze und neuen 2 x 8 „Swing over.“ Melkstand; Kurzrasenweide konsequent umgesetzt.

- jede Woche messen der Aufwuchshöhe
- kein Kraftfutter, 1 kg Heu pro Kuh/Tag

### Positive Aspekte

Überraschend gleichbleibende Milch trotz tiefer Wuchshöhe, Fruchtbarkeit gut, nur 3 von 30 Kühen bis Mitte Juni nicht trächtig, nur 3 Behandlungen wegen Fruchtbarkeit! Wenig Arbeit vor allem im Sommer und Herbst; friedliches Bild der Kühe auf der Weide, viel in und mit der Natur, Beobachtung des Wetters, der Kühe, der Weide, Zeit zum Nachdenken.

### Nachteile

Milchkontingent nicht erfüllt, 30.000 kg verleast wegen Umstellung und zu wenig Kühen, Fliegen- und Ungezieferproblem, Kühe einmal ausgebrochen und Schaden angerichtet; August sehr trocken, November sehr nass, Trittschäden auf steiler Dauerwiese, Triebwegen und Tränkestellen bei 30 Kühen schnell sichtbar; 2 Kälber tot bei Geburt auf der Weide; Lungenwurm im Herbst; Zellzahlen im Herbst über 250.000, kein Biozusatz, Sanierungsprogramm „Staph aureus“ beim Trockenstellen; Stallzeiten verändern sich mit Tageslänge; Glocken angekauft.

### Resümee

Große Umstellung vor allem im Kopf, viel Beobachtung notwendig. Bei Low Input-Erzeugung muss auch investiert werden - Stallplatzerweiterung, Milchtank, Kälberstall, Aufstockung der Kühe. Viel über Erfahrung in anderen Ländern wie der Schweiz, Irland und Neuseeland nachgelesen und überraschend vieles gleich. Auch wenn vieles nicht so geklappt hat, sind meine Frau und mein Vater hinter mir gestanden. Betreuung von Gumpenstein (Dr. Andreas Steinwidder) sehr wichtig.

### Meine Ziele

Von meiner landwirtschaftlichen Nutzfläche von 25 ha 200.000 Liter Milch ohne viel Zukauf von Futtermittel, Düngemittel und mit wenig Einsatz von Energie zu erzeugen.

Zentraler Punkt ist nach meiner bisherigen Erfahrung die Weidewirtschaft als auch die saisonale Abkalbung und nicht wie bisher die Milchleistung der Kuh.

Ich möchte meinen Standortvorteil arroundieren und den höheren Weide- und Grünlandanteil nutzen. Mein Gefühl sagt mir, dass es der richtige Weg für mich ist. Vieles ist sehr einfach, fast alles neu, momentan bin ich sehr gefordert - bin auch zeitweise an die Grenzen gestoßen. Es kann aber für mich und andere ein gangbarer Weg für eine positive Zukunft sein.

# Erste Erfahrungen zur Vollweidehaltung von Milchkühen

Michael STEINER

*vulgo Moserhof, Stein/Enns, Steiermark*

## Betriebsdaten

- Seehöhe: 690 m
- Bewirtschaftete Fläche: 50 ha Grünland, davon 37 ha Eigengrund (31 ha beweidbar)
- Milchkontingent A- und D-Quote: 230.000 kg
- Tierbestand: 37 Milchkühe Brown Swiss, 15 Stück Jungrinder
- Milchleistung: 6.500 kg; Fett %: 4,24; Eiweiß %: 3,40
- Kraftfuttereinsatz: 450 kg Gerste pro Kuh/Jahr

Vom 1. Juni bis 18. September 2004 wurden unsere Milchkühe Tag und Nacht auf der Weide gehalten. Während dieser Zeit erhielten sie weder Heu noch Kraftfutter. Tagesweidehaltung war bei uns ohnehin immer üblich. Die Nachtweide nahmen die Kühe gerne an und es war auch kein Rückgang bei der Milchmenge festzustellen.

Vom Arbeitsablauf hat sich jedoch einiges geändert, sind doch die Kühe morgens nicht im Stall. Es waren 20 Minuten einzuplanen, um die Kühe von der Weide in den Stall zum Melken zu bringen. Auffallend war, dass die Tiere nicht - wie sonst üblich - beim Koppelausgang gewartet haben, sondern sie sind beinahe immer über die gesamte Koppel verstreut gewesen.

Im vergangenen Jahr ist es mir nicht gelungen, ohne Koppelpflege auszukommen. Vermutlich hatte ich eine zu geringe Besatzdichte, für das heurige Jahr habe ich diesbezüglich Änderungen vorgesehen.

Bei der Kurzrasenweide müssen die Zäune sehr stabil sein, oder man verwendet einen gut funktionierenden Elektrozaun. Die Kühe versuchten immer wieder unter die Zäune durch zu grasen und demolierten diesen dabei des öfteren. Ich habe daher den Großteil der Koppeln bereits mit einem fixen Elektrozaun umzäunt, welcher mit einem 230 Volt Netzgerät versorgt wird.

Verbessern muss ich noch die Triebwege. Einige Abschnitte werden bei anhaltendem Regen sehr matschig. Ich überlege mir schon, den Weg vom Stall zur Koppel - ca. 30 Meter - mit einem Betonbelag zu versehen.

Den Schlüssel zum Erfolg bei der Vollweidemethode sehe ich ganz eindeutig in einer funktionierenden saisonalen Abkalbung. Nur wenn alle Kühe am Beginn der Weidesaison voll in der Laktation stehen, kann man das hohe und günstige Nährstoffangebot der Weide optimal nutzen. Mein Ziel ist es, in zwei Etappen zu einer gemeinsamen Abkal-

bung zu kommen. Das heißt, ich werde erstmals im Jahr 2007 alle Abkalbungen im Feber/März vereint haben.

Für die Weidehaltung eignet sich die kleine Kuh wesentlich besser, als der großrahmige Typ. Ich möchte daher verstärkt Gebrauchskreuzungen (Jersey x Braunschwiss) auf meinem Betrieb einsetzen, um möglichst rasch zu diesem kleineren Kuhtyp zu kommen. Außerdem ist von diesen F1-Linien ein Heterosiseffekt zu erwarten.

Mein Resümee aus dem Probejahr 2004 ist, dass die Vollweidehaltung nicht von alleine funktioniert, sondern dass der Betriebsführer bereit sein muss, Neues zu lernen und Änderungen durchzuführen. Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir hier die tatkräftige Unterstützung der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein erhalten.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass das Betriebssystem Vollweide nicht für alle und schon gar nicht das einzig Richtige ist, mit welchem wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen werden können. Für mich scheint es jedoch die Idealform zu sein. Sie passt zu meiner Lebensphilosophie, sie passt zu meinem Betrieb und sie passt ideal zum Image des Naturparks Sölktales, in welchem sich unsere Landwirtschaft befindet.



# Meine Überlegungen zur Vollweidehaltung von Milchkühen

Rudolf VIERBAUCH

Obmann „BIO ERNTE Kärnten“, Obervellach, Kärnten

## Betriebsdaten

- Seehöhe: 690 m
- 45 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, davon 12 ha Acker, der Rest verteilt sich auf mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden und Hutweiden
- Milchkontingent 150.000 kg
- Tierbestand: 30 Milchkühe (Fleckvieh), 30 Jungrinder
- Milchleistung: 7.000 kg Fett 3,9 %, Eiweiß 3,4 %

Wir betreiben Weidehaltung mit Koppelsystem von Ende April bis Ende Oktober. Gestartet wird am Heimhof, nach etwa einem Monat Weide wechseln wir auf eine nahegelegene Niederalm, auf 900 m Seehöhe. Nach etwa 2 Monaten Almweide wird wieder für 1 Monat auf dem Heimbetrieb gewechselt, danach nochmals für einen Monat auf die Alm, dann beginnt am Heimbetrieb die Herbstweide. Über Initiative der Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein konnte ich gemeinsam mit 5 weiteren interessierten Milchbauern aus Österreich für zwei Tage in die Schweiz fahren, um dort Milchbetriebe mit Voll-

weidesystem kennen zu lernen. Das was ich dort gesehen und im Gespräch mit den Bauern erfahren habe, hat mich voll bestärkt, auch meinen Betrieb auf Vollweidesystem mit Blockabkalbung umzustellen. Die Blockabkalbung ist der zentrale Punkt im Vollweidebetrieb, sie gibt der Milchproduktion einen Jahresrhythmus, der sich mit dem natürlichen Rhythmus der Jahreszeiten überdeckt. Sie schafft Phasen unterschiedlicher Arbeitsbelastung, auf die man sich rechtzeitig einstellen kann. Das ist im Vergleich zur dauernd anhaltenden hohen Arbeitsintensität in der herkömmlichen Milcherzeugung ein Gewinn an Lebensqualität und erhöht den Spaß an der Arbeit. Die Umsetzung der Blockabkalbung wird auf unseren Betrieb mit Frühjahr 2006 abgeschlossen sein.

Die 12 Kühe, welche im Herbst 2004 abgekalbt haben, werden erst ab 15. April 2005 besamt.

Ein wesentlicher Unterschied zur Schweiz besteht in der Tatsache, dass die Vegetationsperiode bei uns um etwa zweieinhalb Monate kürzer ist. Um dieselbe Milchmenge wie mein Schweizer

Kollege innerhalb der kürzeren Zeit zu erzeugen, brauche ich deshalb mehr Kühe und mehr Weidefläche. Eine Aufstockung des Kuhbestandes ist wegen der begrenzten, hofnahen Weideflächen jedoch nicht möglich.

Als zweite Variante verbleibt mir die Vorverlegung der Abkalbephase um 2 Monate, dies ist für das kommende Jahr so geplant.

Um die Kühe in den ersten 3 Laktationsmonaten ausreichend versorgen zu können, werden auf den Ackerflächen Silomais, Luzernegrass und Getreide angebaut. Ich werde also kein „reinrassiges“ Vollweidesystem fahren, sondern ein auf unsere Verhältnisse abgestimmtes Mischsystem. Die Kosten pro Liter Milch werden dabei etwas höher sein, alle übrigen Vorteile können aber voll genutzt werden. Nach meiner bisherigen Erfahrung entscheidet das richtige Fingerspitzengefühl im Weidemanagement über den wirtschaftlichen Erfolg dieses Systems. Die Weide steht im Mittelpunkt und nicht die Sojabohne aus Brasilien, das ist die Herausforderung für den Betriebsführer.



# Heumilch und Heukäse von der Produktion bis zum Verkauf

Prof. Dr. Wolfgang GINZINGER

ARGE Heumilch Austria, Faistenau

## Was ist Heumilch?

Seit etwa 2 Jahren wird in Österreich von der „Heumilch“ gesprochen. Heumilch ist die Milch, die von Landwirten entsprechend ÖPUL Teil B „Extensive Grünlandbewirtschaftung in bestimmten Gebieten“ unter Verzicht auf Silage produziert wird. Diese Milch wurde früher hartkäsetaugliche oder silofreie Milch genannt. Der Begriff „Heumilch“ wurde entwickelt, um den Unterschied zur Standardmilch mit Silagefütterung aufzuzeigen und dabei die Silomilch nicht abzuwerten.

Etwa 8000 Landwirte - Heumilchbauern - in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark produzieren Heumilch entsprechend dem Heumilchregulativ. Der wichtigste Punkt des Regulativs ist der Verzicht auf gärende Futtermittel wie Silage.

## Welche besonderen Vorzüge hat Heumilch für die Verarbeiter und die Konsumenten?

Die wichtigsten Vorteile der Heumilch für die Verarbeitung und für die Konsumenten sind ein sehr niedriger Gehalt an Clostridien-Sporen und der sehr gute Geschmack. Neuere Untersuchungen zeigen auch ernährungsphysiologische Vorteile der Heumilch.

### → sehr niedriger Gehalt an Clostridien-Sporen:

Heumilch hat einen sehr geringen Gehalt der in der Käseerei gefürchteten Clostridien-Sporen, auch Buttersäurebazillen oder Buttersäurebakterien genannt.

Viele Untersuchungen zeigen, dass bei ausschließlicher Heu- oder Grasfütterung

bzw. Weidegang der Clostridien-Sporengehalt viel niedriger ist, als bei Fütterung von Silage. Je höher der Buttersäuregehalt der Silage ist, umso höher ist in den meisten Fällen auch die Zahl der Clostridien-Sporen in der Milch.

85 % der Heumilch-Proben lagen **unter 200** Clostridien-Sporen pro Liter (15 % zwischen 200 und 300). Hingegen enthielten 92 % der Milchproben mit Silagefütterung **über 300** pro Liter. Die Clostridien-Sporen überstehen die Pasterisierung und müssen bei Schnitt- und Hartkäse aus Silomilch durch Konservierungsmittel - Nitrat oder Lysozym - unterdrückt werden. Durch eine Zentrifugalentkeimung können die Clostridien-Sporen in der Milch zwar vermindert werden. Es werden dabei aber nur etwa 95 % der Sporen entfernt. Bei Hart- und Schnittkäse verursachen die Clostridien-Sporen - über 200 pro Liter - eine Buttersäuregärung mit Blähungen, Rissen und Geschmacksfehlern. Bei der Herstellung von Käse aus Heumilch kann auf alle Maßnahmen und Zusatzstoffe zur Unterdrückung einer Buttersäuregärung verzichtet werden.

Das Hauptproblem der Standardmilch mit Silagefütterung sind die großen Qualitätsunterschiede der Grassilagen. Es ist nicht einfach, eine Gras-Silage mit hoher Qualität ohne Buttersäuregärung herzustellen. Dies zeigen auch die Ergebnisse von WIDNER (2002). Nur 49 % der eingesandten Proben der Grassilagen hatten eine sehr gute bzw. gute Qualität.

### → Heumilch hat sehr selten einen Futtergeschmack

Dies beweisen die Ergebnisse von Untersuchungen an der BAM Rotholz.

## Häufigkeit von Geschmacksfehlern bei Heumilch und bei Standardmilch mit Silagefütterung:

Geschmacksfehler	Heumilch	Silomilch
kein	76,7	28,9
leichter	10,8	25,3
starker	12,5	32,9
sehr starker	0	12,9

Bei 88 % der Proben von Heumilch war kein oder nur ein leichter Geschmacksfehler feststellbar. Bei den Silomilch-Proben hatten hingegen 46 % einen starken oder sogar sehr starken Geschmacksfehler. Bei erstklassiger Silage ohne Buttersäuregärung und Geruchsfehlern ist auch Silomilch fehlerfrei.

### → Heumilch hat tendenziell einen höheren Gehalt an ernährungsphysiologischen wichtigen Fettsäuren: CLA und Omega-3Fettsäuren

Neuere Untersuchungen an der BAM Rotholz und in der Schweiz ergaben, dass bei der Heumilch der Gehalt an den ernährungsphysiologischen wichtigen Fettsäuren - CLA (konjugierte Linolsäuren) und Omega-3 Fettsäuren - tendenziell höher war als bei Milch mit Silagefütterung. Bekannt ist auch, dass der CLA Gehalt bei Grünfütterung und mit der Höhenlage stark ansteigt. Ganzjahres-Silage vermindert daher den CLA Gehalt in der Milch.

## Entwicklung von Produktion und Absatz:

Etwa 370 Millionen kg Heumilch werden in Österreich pro Jahr getrennt gesammelt. Aus den 370 Millionen kg Heumilch können etwa 30.000 t Käse hergestellt werden. Vor 10 Jahren wurde die Heumilch fast ausschließlich zu Emmentaler (92 %) verarbeitet. Der Anteil des Bergkäses betrug nur 8 %. Durch den Verfall des Preises für Emmentaler waren beim EU Beitritt die Zukunftsaussichten für die Heumilch nicht besonders günstig. In den letzten Jahren konnte aber für Österreichischen Bergkäse in

## Clostridien-Sporen in Heumilch und Standardmilch mit Silagefütterung:

Ergebnisse von Untersuchungen an der BAM Rotholz

Clostridien-Sporen pro Liter	Heumilch	Silomilch
unter 300	100 %	8 %
300 - 1.000	-	27 %
1.000 - 10.000	-	54 %
über 10.000	-	11 %

Deutschland ein neuer Markt aufgebaut werden.

Der Export von Hartkäse nach Deutschland stieg von 3.700 t im Jahr 1999 auf 10.127 t im Jahr 2003.

Auf Grund dieser positiven Absatzentwicklung wurde die Bergkäseproduktion stark ausgeweitet. Insgesamt wurden

2003 etwa 25.000 t Bergkäse und Emmentaler produziert und 17.000 t Hartkäse nach Deutschland und Italien exportiert.

#### **Zukunftsansichten der Heumilch:**

Heumilch ist auch heute noch die Spezialmilch für Käse. Auf Grund ihres sehr

guten Geschmackes ist pasteurisierte Heumilch eine Spezialität. Die Absatzentwicklung für Heumilchkäse ist positiv.

Daher sind auch die Zukunftsaussichten der Heumilch gut und die Heumilch bietet sich als Strategie für bestimmte Gebiete im ländlichen Raum an.

## **Heumilch und Heumilchkäse - Von der Produktion bis zum Verkauf**

Karl NEUHOFER

*Obmann der ARGE Heumilch und Landwirt, Strasswalchen*

**Aus den traditionellen Heumilchgebieten,** früheren, „Silosperrgebieten“ ist die ARGE-HEUMILCH - ÖSTERREICH entstanden. Das Besondere dabei ist, dass Heumilchbauern, Verarbeiter und Vermarkter von Heumilch sowie Heumilchkäse an einem Strang ziehen.

Gerade in einem größeren Europa können wir so die Chancen auf den Märkten mit Premiumprodukten nützen.

**Schwerpunktbildung und Qualitätsproduktion in enger Kooperation mit den Verarbeitungs- und Vermarktungspartner sind wesentliche Elemente für das erfolgreiche „Unternehmen Heumilch.“**

Strategische Partnerschaften unter den Vermarktern sind mehr gefragt denn je.

Entscheidend für den Erfolg am Markt, sind Produkte mit bester Qualität, ausgestattet mit einer Idee, bzw. Philosophie.

Der Vorteil dieser Gebiete, besteht darin, dass hier durch die noch gegebene Käsereistruktur die Verarbeitung dieser Heumilch zu verschiedenen Käsespezialitäten (z.B. österreichischer Bergkäse, Emmentaler, usw.) unmittelbar in der Region geschieht und somit eine hohe Wertschöpfung im ländlichen Raum gesichert werden kann.

#### **Welche Chancen ergeben sich nun für die Heumilchbauern in diesen traditionellen Gebieten?**

Aus der Sicht der Heumilchbauern möchte ich auf folgende Aspekte eingehen.

Gerade in einem Europa der Regionen sind Maßnahmen wie diese von großer Bedeutung.

Die Heuwirtschaft ist ein ganz wesentlicher Beitrag, um die Milchwirtschaft in den österreichischen Gebieten mit Dauergrünland zu halten.

Ein ganz entscheidender Grund für die Heumilchproduktion ergibt sich aus den gewachsenen Betriebsstrukturen. Das heißt die bäuerlichen Gehöfte, Gebäude und die Mechanisierung ist entsprechend dieser besonderen Bewirtschaftung entstanden.

Ein weiterer Schritt unserer Arbeit wird es sein, diese Grünlandbetriebe bei der Optimierung der Heuwirtschaft, Heuente, usw., in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft zu unterstützen.

Dabei wollen wir gerade mit den Beartern in den Landwirtschaftskammern, vor allem aber mit der BAL Gumpenstein zusammenarbeiten.

Wesentlich wird sein, vorhandenes Wissen zu nützen, um das vorhandene Grünland bestmöglich zu verwerten.

Das können wir mit der Milchviehhaltung, wiederkäuergerechten Fütterung am besten erreichen.

Ziel der Heumilchbauern ist es, bestes Wiesenheu (Grundfutter) zu erzeugen. Dabei können uns neue Wege mit alternativen Energieträgern zur Heutrocknung eine wesentliche Hilfe sein.

#### **Welche Maßnahmen sind nun aus agrarpolitischer Sicht notwendig?**

Gerade die Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung tragen in hohem Maße dazu

bei, diese Heumilchproduktion abzusichern und so den Bauern ein entsprechendes Einkommen zu sichern. Was unsere bäuerlichen Heumilchbetriebe dazu brauchen sind **verlässliche Rahmenbedingungen**, wie dies von der österreichischen Agrarpolitik immer wieder unterstrichen wird.

Im Besonderen sind dies die ÖPUL-Maßnahmen, „Extensive Grünlandbewirtschaftung im traditionellen Gebiet“, Grundförderung, sowie verschiedene Maßnahmen in den jeweiligen Bundesländern in denen Heumilch erzeugt wird, so z.B. das „Salzburger Regionalprogramm“.

Gerade dieses sehr umfassende Projekt Heumilch betrifft österreichweit ca. 10.000 Milchbauern und braucht zum Fortbestand verlässliche Rahmenbedingungen. Um die Fortführung dieser ÖPUL-Programme zu ermöglichen und die damit verbundene Erhaltung dieser besonderen Bewirtschaftungsweise zu gewährleisten, sind alle Verantwortlichen der österreichischen Agrarpolitik (BMLUW, Länder mit den Agrarlandesräten, sowie Interessensvertretungen der Landwirtschaftskammern mit der PRÄ-KO) gefordert. Denn dies ist für die betroffenen Heumilchbetriebe von ganz entscheidender Bedeutung.

Diese ÖPUL-Maßnahmen sind der Lebensnerv ganzer Regionen, weil dadurch ein Teil der erschwerten Produktionsbedingungen aufgefangen wird.

Diese traditionellen Heumilchgebiete erstrecken sich auf Vorarlberg, Tirol,

Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, sowie Teile Kärntens und Niederösterreich.

### Wem nützt diese Form der Grünlandbewirtschaftung und Heumilchproduktion?

Über 1 Mill. ha Wiesen und Weiden zeigen in Österreich eine überdurchschnittliche Artenvielfalt und weisen viele in Europa schon seltene Pflanzenarten auf. Dauergrünland bewerkstelligt durch die ganzjährige Bodenbedeckung die höchste Filterwirkung für unser Trinkwasser. Gerade der in diesen Programmen geregelte Tierbesatz/ha Grünlandfläche lässt ein sehr ökologisches Bewirtschaften zu. Dieses ist die Basis für den Tourismus in vielen Regionen Österreichs. Beispiele wie (Salzburger Seengebiet, Flachgau, Mondseeland, Mattigthal, viele Bergregionen in Vorarlberg, Tirol,

Steiermark, usw.) leben gerade vom sanften Tourismus. Das heißt, saubere Seen, gepflegte Kulturlandschaft, Freizeit und Erholung.

### Zusammenfassung:

**Dieses Projekt „Heumilch“ bietet also auf Grund des ganzheitlichen Ansatzes große Chancen.**

Durch das gemeinsame Vorgehen, Heumilchbauern, Verarbeiter, sowie Vermarkter von Heumilch und Heumilchkäse können so ganz gezielte Märkte erschlossen werden. Heumilchprodukte können zu einem sehr großen Teil im Export abgesetzt werden und entlasten somit den gesamten heimischen Milchmarkt. Heumilchproduktion und diese Form der Bewirtschaftung des Dauergrünlandes liefert sehr viele ökologische Vorteile.

Heumilchproduktion sichert durch die regionale Verarbeitung, Arbeitsplätze und somit eine hohe Wertschöpfung in der Region.

**Die Ziele der österreichischen Agrarpolitik einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Grünlandes können damit in hohem Maße erfüllt werden.**

Vor allem sehen viele Heumilchbauern, welche in Richtung Heuwirtschaft ihre Betriebe ausgerichtet haben, eine sehr gute Möglichkeit, ihre Höfe abzusichern. Die Milchproduktion bleibt eine der attraktivsten Flächenverwertungen im Grünland.

**Wir Heumilchbauern stellen uns den neuen Herausforderungen des Marktes und wollen mit Qualitätsprodukten in eine gute Zukunft gehen, um so unsere bäuerlichen Familienbetriebe zu erhalten.**



## Schaf- und Ziegenmilchproduktion zur Freihaltung der Kulturlandschaft in Österreich

Dr. Ferdinand RINGDORFER

*Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, Irnding*

Die österreichische Kulturlandschaft ist im Wesentlichen geprägt von Wiesen, Weiden, Ackerflächen und Wald. Um dieses abwechslungsreiche Bild zu erhalten, müssen vor allem Wiesen, Weiden und Ackerflächen ständig bewirtschaftet werden, um nicht früher oder später in Wald überzugehen. Gerade im alpinen Raum ist in den letzten Jahren ein ständiger Rückgang von Grünlandflächen zu verzeichnen.

Schafe und Ziegen sind als Wiederkäuer sehr gut in der Lage, das vom Grünland erzeugte Futter zu verwerten und in biologisch hochwertige Nahrungsmittel umzuwandeln. Somit tragen Schafe und Ziegen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Grünlandes und zur Freihaltung der Kulturlandschaft bei. Diese landschaftspflegerische Leistung ist praktisch eine Gratisleistung der Schaf- und Ziegenhaltung, weil primär die Ren-

tabilität vom Verkauf der erzeugten Produkte abhängt.

In Österreich werden rund 325.000 Schafe und 55.000 Ziegen gehalten. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist mit 20,6 Schafen und 4,9 Ziegen als sehr kleinstrukturiert zu bezeichnen (Grüner Bericht 2004). Mit diesem Tierbestand kann jährlich das Grünlandfutter von rund 50.000 - 70.000 ha verwertet werden. Ein Großteil der Schafe wird für die Lammfleischherzeugung gehalten. Die jährliche Milchproduktion wird mit 7.000 t angegeben, wobei diese Milchmenge von 18.300 Schafen produziert wird. Daraus resultiert eine durchschnittliche Laktationsleistung von 382,5 kg. Bei den Ziegen ist es umgekehrt. Die Mehrzahl der Ziegen (40.000) wird gemolken, wobei eine Gesamtmenge von 16.500 t produziert wird. Das ergibt eine durchschnittliche Leistung von 412,5 kg je Ziege und

Jahr. In den Herdebuchbetrieben liegt die durchschnittliche Laktationsleistung von Schafen bei rund 500 kg und von Ziegen bei 800 kg.

### Schaf- und Ziegenrassen

Für die Schafmilcherzeugung werden hauptsächlich die Rassen Ostfriesisches Milchschaaf und Lacaune eingesetzt. Beide Rassen sind saisonal mit verlängerter Brunstsaison. Durch eine gezielte Belegung kann das ganze Jahr hindurch Milch erzeugt werden, wobei die verlängerte Brunstsaison beim Lacaune stärker ausgeprägt ist. Das Ostfriesische Milchschaaf stammt aus dem Norden Deutschlands ab, während das Lacaune aus Frankreich importiert wird.

Bei den Ziegen werden hauptsächlich die weiße Edelziege, auch manchmal als Saanenziege bezeichnet, sowie die bunte Edelziege gemolken.

## Schaf- und Ziegenmilch

Schaf- und Ziegenmilch unterscheiden sich sehr stark bei den Inhaltsstoffen. Die entsprechenden Angaben dazu unterliegen allerdings sehr großen Schwankungen. So wird ein Fettgehalt bei Schafmilch von 5,6-7,8% angegeben, bei der Ziegenmilch liegt der Wert zwischen 2,8-3,9%. Beim Protein liegen die Werte für Schafmilch bei 4,8-6% bzw. für Ziegenmilch bei 2,7-3,4%. Schaf- und Ziegenmilch unterscheiden sich von der Kuhmilch aber auch in der Struktur des Fettes. Mehr als 60% der Fettkügelchen haben einen Durchmesser von 1,5-3µ, während es bei Kuhmilch rund 40% sind. Schafmilch zeichnet sich durch einen sehr hohen Ca-Gehalt aus. Mit bis zu 2500 mg liegt der Wert deutlich über der Kuhmilch (1100 mg) und auch der Ziegenmilch (2000 mg).

### Milchpreis

Wird die Milch an die Molkerei geliefert, so setzt sich der Preis aus einem Grundpreis und Zuschlägen für Fett und Eiweiß zusammen.

### Haltung

Generell wird oft leichtfertig gesagt, Schafe und Ziegen stellen keine großen Anforderungen an die Haltung. Grundsätzlich ist diese Meinung zum Teil zutreffend. Wenn jedoch wie bei der Milcherzeugung hohe Leistungen erwartet werden, dann müssen auch gewisse Mindestanforderungen erfüllt sein. Der Stall muss zugluftfrei, hell und möglichst trocken sein. Jedes Tier braucht einen eigenen Fressplatz. Zur leistungsgerechten Versorgung der Schafe und Ziegen sollten mehrere Abteilungen vorhanden sein. Für die Ablammungen sollen eigene Ablambuchten vorgesehen sein, damit gewährleistet wird, dass die neugebore-

**Tabelle 1: Vergleich des DB verschiedener Produktionssparten, ohne Kosten für Winterfutter sowie Energiebedarf aus Grundfutter** (Quelle: Standarddeckungsbeiträge und Daten für die Betriebsberatung, konventionelle Produktion, 2002/03, Westösterreich)

Produktionssparte	DB/ha, in Euro	MJ ME/Einheit
Schafmilcherzeugung, Molkereianlieferung	3553	5558
Schafmilcherzeugung, Frischkäse Direktvermarktung	10760	5558
Ziegenmilcherzeugung, Frischkäse, Direktvermarktung	7961	6565
Milchkuhhaltung, milchbetonte Rasse	2556	60788
Lammfleischerzeugung, intensiv	781	5455
Mutterkuhhaltung, Beeferzeugung	736	53356
Stiermast, Grünfutter-Grassilage	887	38232
Qualitätssochsenmast	939	33300

nen Lämmer und Kitze auch ausreichend Biestmilch aufnehmen können. Für die Aufzucht der Lämmer und Kitze ist ein eigener Stallabteil vorzusehen.

Weidehaltung wird in den meisten Fällen nicht möglich sein, da die Tiere während der Laktation 2 mal täglich gemolken werden und die Weideflächen nicht immer direkt in Stallnähe sind. Die Schaf- und Ziegenmilchproduktion dient daher nicht direkt zur Freihaltung der Kulturlandschaft. Diese Aufgabe können Jungtiere, die im Dezember bis Jänner zur Welt kommen und solche Tier übernehmen, die vorzeitig trockengestellt werden.

### Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Schaf- und Ziegenmilchproduktion hängt primär von der erzeugten Menge und dem erzielten Preis ab, aber auch sehr stark von der Art der Vermarktung. Wo die Möglichkeit besteht, die Milch an eine Molkerei abzuliefern, wird das vielfach gemacht. Dabei ist allerdings mit einem deutlich geringeren Deckungsbeitrag zu rechnen als im Vergleich dazu, wenn die Milch selbst verarbeitet wird und die Produkte direkt vermarktet werden (siehe *Tabelle 1*). Die in *Tabelle 1* angeführten Deckungsbeiträge je Hektar beziehen

sich auf ein Hektar Grünland mit einem jährlichen Energieertrag von 70.000 MJ ME.

Von der Arbeitsbelastung sind die Sparten der Milcherzeugung mit eigener Verarbeitung und Direktvermarktung sicherlich die mit dem größten Arbeits-einsatz. Durch gezielte Belegung der Schafe und Ziegen kann die Ablammzeit auf einen relativ kurzen Zeitraum eingeeengt werden, sodass nach Trocknung der Tiere im Oktober/November bis zur neuerlichen Ablammung 2-3 Monate Zeit für Erholung sind.

### Zusammenfassung

Die Schaf- und Ziegenmilcherzeugung tragen insofern zur Freihaltung der Kulturlandschaft bei, als die Tiere Grünlandfutter verwerten können. Landschaftspflege im eigentlichen Sinn wird mit Milchschafer oder -ziegen nicht gemacht, da die Tiere während der Vegetationszeit gemolken werden und als Hochleistungstiere optimal versorgt werden müssen.

Die Schaf- und Ziegenmilcherzeugung ist eine lukrative, arbeitsintensive Sparte mit guten Zukunftsaussichten, da der Stellenwert der Schaf- und Ziegenmilchprodukte ständig steigt.



# Auswirkungen des Bundestierschutzgesetzes auf die österreichische Rinderhaltung

Dr. Elfriede OFNER

*Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, Irnding*

Das mit 1. Jänner 2005 in Kraft getretene bundeseinheitliche österreichische Tierschutzgesetz und die dazugehörigen Verordnungen schaffen **erstmalig im gesamten Bundesgebiet einheitliche Haltungsvorschriften für alle landwirtschaftlichen Nutztiere.**

## Anbindehaltung

Ein zentraler Punkt des neuen Bundestierschutzgesetzes ist das Verbot der dauernden Anbindehaltung. Es wird jedoch durch folgende Präzisierung auf individuelle betriebliche Erschwernisse Rücksicht genommen: „Rindern sind geeignete Bewegungsmöglichkeiten und geeigneter Auslauf oder Weidegang an mindestens 90 Tagen im Jahr zu gewähren, soweit dem nicht zwingende rechtliche oder technische Gründe entgegenstehen.“ Es werden Mindestmaße für die Länge und Breite der Anbindestände vorgeschrieben. So muss z. B. ein Kurzstand für Rinder zwischen 550 und 700 kg, mind. 1,75 m lang und 1,20 m breit sein. Die Verwendung eines Kuhtrainers (Kuhziehers) ist künftig verboten. Für bereits bestehende Anlagen gibt es diesbezüglich Übergangsregelungen.

## Liegeboxenlaufställe

In Liegeboxenlaufställen muss für jedes Tier mindestens eine Liegebox vorhanden sein, die den vorgeschriebenen Mindestmaßen entspricht. Demnach muss für ein zwischen 550 und 700 kg schweres Rind eine wandständige Liegebox mind. 2,40 m, eine gegenständige mind. 2,20 m lang sein, und jeweils eine Breite von mind. 1,20 m aufweisen. Fressgänge für Kühe müssen mind. 3,20 m und Laufgänge mindestens 2,50 m breit sein. Eine Unterschreitung der geforderten Fressgangbreiten um 40 cm und der Laufgangbreiten um 30 cm ist bei Umbauten unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

## Bodenbeschaffenheit

Die Böden im Tierbereich müssen rutschfest sein und so gestaltet und unterhalten werden, dass die Rinder keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden. Weisen geschlossene Böden im Liegebereich der Tiere keine Beläge auf, die ihren Ansprüchen auf Weichheit oder Wärmedämmung genügen, sind sie ausreichend mit Stroh oder ähnlich strukturiertem Material einzustreuen. Werden perforierte Böden verwendet, müssen die vorgeschriebenen maximalen Spaltenbreiten eingehalten werden. Die Auftrittsbreite dieser Böden muss mindestens 80 mm betragen. Spaltenböden aus Beton müssen aus Flächenelementen hergestellt und so ausgeführt sein, dass keine durchgehenden Schlitze entstehen.

## Tierbetreuung und Eingriffe am Tier

Für die Betreuung der Tiere müssen genügend Betreuungspersonen vorhanden sein, die über die erforderliche Eignung sowie die erforderlichen Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten verfügen. Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, erforderlichenfalls durch Hilfe eines Tierarztes. Kranke oder verletzte Tiere sind diesen besonderen Ansprüchen angemessen und erforderlichenfalls gesondert unterzubringen. Die Enthornung von Rindern darf grundsätzlich nur nach wirksamer Betäubung durch einen Tierarzt durchgeführt werden. Der Eingriff selbst kann entweder von einem Tierarzt oder durch eine sonstige sachkundige Person vorgenommen werden. Eine Ausnahme besteht für Kälber bis zu einem Alter von 2 Wochen. Diese dürfen auch ohne Betäubung enthornt werden, wenn ein Brennstab, der über eine exakte Zeitsteuerung und eine automatische Abschaltung des Brennvorganges verfügt,

verwendet wird. Die Anwendung von Gummiringen, Ätztiften und Ätzsalben für jede Art von Eingriffen am Tier ist generell verboten.

## Kälberhaltung

Über 8 Wochen alte Kälber sind in Gruppen zu halten. Ausnahmen von der Gruppenhaltungspflicht bestehen, wenn

- auf einem Betrieb weniger als 6 Kälber gehalten werden,
- die Kälber sich bei der Mutter befinden, um von ihr gesäugt zu werden,
- eine tierärztliche Anordnung vorliegt, dass das betreffende Tier gesundheits- oder verhaltensbedingt in einer Einzelbucht gehalten werden muss, um behandelt werden zu können.

Die Anbindehaltung von Kälbern (d. s. Rinder bis zu einem Alter von 6 Monaten) ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist eine höchstens einstündige Anbindung oder Fixierung während bzw. unmittelbar nach der Milchtränke oder Milchaustauschertränke.

## Kontrollen und Sanktionen

In Zukunft sind jährlich mindestens 2 % der landwirtschaftlichen tierhaltenden Betriebe unter Vornahme einer Risikoanalyse vor Ort auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen zu prüfen. Derartige Überprüfungen sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit sonstigen aufgrund von Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Kontrollen durchgeführt werden. Besonders ist auf ein optimales Zusammenspiel mit jenen Kontrollen zu achten, die ab dem 1. Jänner 2007 hinsichtlich der Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik - cross compliance - auch im Bereich Tierschutz notwendig werden. Bei Nichteinhaltung der normierten Mindestbedingungen können Strafen von bis zu 3.750 Euro, bei wiederholter Tierquälerei sogar zu 15.000 Euro verhängt werden.

## Übergangsbestimmungen

Die Neuerrichtung von Anlagen zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere darf nur nach Maßgabe der neuen rechtlichen Bestimmungen erfolgen. Für bereits bestehende Anlagen gelten die Anforderungen des neuen Bundesgesetzes und der Verordnungen nur, wenn

- ❶ deren Einhaltung ohne bauliche Maßnahmen möglich ist,
- ❷ bauliche Maßnahmen durchgeführt werden (die über die Instandsetzung oder Ersetzung einzelner Elemente hinausgehen).

Nach Ablauf folgender genereller Übergangsfristen sind die Anforderungen des neuen Bundesgesetzes jedoch jedenfalls einzuhalten:

- für Anlagen und Einrichtungen zur Haltung von Rindern: ab 1. Jänner 2012,
- wenn diese Anlagen und Haltungseinrichtungen jedoch zum In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt den Anforderungen der Art. 15 a-Vereinbarung oder den landesrechtlichen Anforderungen entsprechen: ab 1. Jänner 2020

## Schlussbetrachtung

Mit dem neuen Bundes-Tierschutzgesetz ist es gelungen, einen Kompromiss zwischen den widersprüchlichen Forderungen unterschiedlicher Interessensvertretungen zu erzielen. Es stellt einen guten Grundstock dar, der nun durch entsprechende Interpretation der Rechtstexte und praktikable Beurteilungsmethoden am landwirtschaftlichen Betrieb zu ei-

nem einheitlichen Vollzug der festgeschriebenen Bestimmungen führen muss. Durch umfangreiche Information der Konsumenten soll Bewusstsein und Verständnis für die landwirtschaftliche Tierhaltung geweckt werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Forschung, Beratung, Politik und landwirtschaftlicher Praxis schafft für jeden Landwirt die Basis für die Umsetzung einer tiergerechten Nutztierhaltung unter Berücksichtigung von Arbeitswirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit auf seinem Betrieb.

*Anmerkung:* Das neue Bundes-Tierschutzgesetz und alle derzeit verfügbaren, dazugehörigen Verordnungen stehen u. a. auch auf der Homepage der HBLFA Raumberg-Gumpenstein ([www.raumberg-gumpenstein.at](http://www.raumberg-gumpenstein.at)) zum Download zur Verfügung.



# Tierseuchenbekämpfung und der Handel mit Tieren am Beispiel BVD-Bekämpfung

Dr. Walter OBRITZHAUSER

*Tierarzt, Kapfenberg, Steiermark*

Auf der Basis des Tierseuchengesetzes (das in seiner Fassung noch aus dem Jahr 1909 stammt) wurden in Österreich u.a. die Rindertuberkulose, auf der Basis des aus dem Jahre 1957 stammenden Bangeuchengesetzes die Brucellose des Rindes, auf der Basis des Rinderleukosegesetzes aus dem Jahre 1982 die enzootische Rinderleukose und schließlich mit dem 1989 erlassenen IBR/IPV-Gesetz die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis und die Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis erfolgreich bekämpft und ausgemerzt. Auf Grund der Entscheidung der Europäischen Kommission 98/548/EC (CEC, 1998) wurden Österreich zusätzliche Garantien gemäß Artikel 10 der EU-Richtlinie 64/432/EEC zugesprochen. Österreich hat damit einen der höchsten Gesundheitsstandards bei Rindern in Europa erreicht.

Dieser hohe Tiergesundheitsstandard bringt für die österreichische Rinderwirtschaft vielfache Vorteile. Tier- und Leis-

tungsverluste sowie Beeinträchtigungen der von heimischen Rindern stammenden Produkte Milch und Fleisch durch die angeführten Krankheiten sind sicher auszuschließen. Österreichische Rinder sind in Bezug auf die angeführten Tierseuchen im europäischen Markt frei verkehrsfähig. Am Heimatmarkt besteht für österreichische Rinder sogar ein gewisser Wettbewerbsvorteil, weil eine große Anzahl von am europäischen Markt gehandelten Rindern die von Österreich geforderten hohen Tierseuchenstandards nicht erfüllen. Nicht selten wird heute vergessen, dass dieser hohe Tiergesundheitsstandard nur durch die Einhaltung und Durchsetzung rigider Viehverkehrsbeschränkungen auch innerhalb Österreichs besonders während der Anfangsphasen der jeweiligen Bekämpfungsprogramme erreicht werden konnte.

Seit der Klärung der Pathophysiologie der Bovinen Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) 1984 werden weltweit

Bemühungen unternommen, diese vermutlich verlustreichste, monokausal bedingte Erkrankung des Rindes zu bekämpfen. Ähnlich der Bekämpfung der IBR/IPV wurden und werden dabei zwei unterschiedliche Bekämpfungsstrategien verfolgt:

Die Minimierung BVD-bedingter Schäden und die Kontrolle der Infektion durch Impfungen einerseits sowie die Ausmerzungen der BVD und damit die Vermeidung von BVD-bedingten Schäden andererseits. Die raschesten Fortschritte in der BVD-Bekämpfung wurden in den skandinavischen Staaten (Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland) auf der Basis von Ausmerzprogrammen, die in diesen Staaten ab 1990 eingeführt wurden, erzielt. Derzeit haben diese vier Staaten de facto bereits die BVD in ihren Rinderpopulationen getilgt. In Österreich wurde in mehreren Bundesländern seit 1996 auf der Basis freiwilliger und meist nur Teile der Rinderpopulation

umfassender Programme mit der Bekämpfung der BVD/MD begonnen. Am 1. August 2004 wurde vom BMGF die BVD-Verordnung (BGBl. 303/2004) in Kraft gesetzt. Damit gilt nunmehr die BVD/MD des Rindes in Österreich als anzeigepflichtige Erkrankung und ist in allen rinderhaltenden Betrieben Österreichs zu bekämpfen. Die Methode der BVD-Bekämpfung in Österreich orientiert sich an den in Skandinavien erfolgreich umgesetzten Bekämpfungsprogrammen, die die Ausmerzung des Virus der BVD/MD ohne Impfung vorsehen.

Das zentrale Ereignis der BVD/MD ist das Entstehen immuntoleranter, persistent (= dauerhaft) mit BVDV (BVD-Virus) infizierter Rinder (PI) durch die Infektion von trächtigen Rindern in den ersten 120 Trächtigkeitstagen. Diese Infektion nimmt in aller Regel von persistent mit BVDV infizierten Rindern ihren Ausgang. Das Auffinden dieser PI-Tiere, deren Ausmerzung und damit die Verhinderung des Entstehens neuer, dauerhaft infizierter Rinder, ist das Schlüsselement der BVD-Bekämpfung. Das BVD-Bekämpfungsverfahren gliedert sich in 3 Phasen:

- ① die Feststellung des BVD-Status einer Rinderherde auf der Basis serologischer Stichprobentests
- ② das Auffinden von persistent BVDV infizierten Rindern in verdächtigen Herden mittels virologischer Tests und die Ausmerzung der PI-Tiere
- ③ die weitere Überwachung (Monitoring) unverdächtigter sowie sanierter Herden mittels serologischer Stichpro-

benentests einschließlich der Überwachung des Tierverkehrs.

Das Ziel der BVD-Bekämpfung ist der Aufbau einer BVD-virusfreien (unverdächtigen) Herde bzw. Rinderpopulation. Durch wiederholte serologische Untersuchungen, die über einen Zeitraum von wenigstens einem Jahr durchzuführen sind, muss nachgewiesen werden, dass sich in einer Herde keine persistent infizierten Rinder, auch keine noch nicht geborenen PI-Tiere befinden. Der virusfreie (unverdächtige) Status schließt den Nachweis einzelner serologisch positiver (Antikörper positiver) Rinder in einer Herde/Population nicht aus. In der Regel lassen sich positive Antikörpertiter in virusfreien Herden aber nur noch bei alten Rindern (Kühen) und - während der ersten Lebensmonate - bei den von den betreffenden Altkühen mit Kolostralmilch versorgten Kälbern (passive Immunität) nachweisen.

Die häufigsten Gründe für Neuinfektionen von Herden sind der Zukauf von persistent mit BVDV infizierten Rindern oder von mit einem PI-Kalb trächtigen Rindern sowie der Kontakt von weniger als 120 Tagen trächtigen Rindern eines Bestandes mit persistent BVDV-infizierten Rindern anderer Bestände auf Weiden, Märkten oder Ausstellungen. Weitere indirekte Übertragungen der BVD-Infektion sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung und reichen nicht aus, das BVD-Geschehen in einer Rinderpopulation aufrecht zu erhalten.

Die strikte Überwachung des Tierverkehrs mit dem Ziel, das In-Verkehr-Brin-

gen von PI-Tieren sicher hintanzuhalten, ist geeignet, die Übertragung des BVDV von Bestand zu Bestand und damit Neuinfektionen zu verhindern. Im freiwilligen BVD-Bekämpfungsprogramm in der Steiermark waren die teilnehmenden Betriebe angehalten, ausschließlich Rinder mit bekannt unverdächtigem BVD-Status zuzukaufen. Die für Gemeinschaftsweiden verantwortlichen Personen wurden angehalten, ausschließlich Rinder mit bekannt unverdächtigem BVD-Status für den Weideauftrieb zuzulassen. Ebenso durften über die Zuchtrindermärkte nur Rinder mit unverdächtigem BVD-Status vermarktet werden. Die durch diese Maßnahmen erzielten Ergebnisse bestätigen die Verminderung des BVD-Infektionsrisikos (Tabelle 1): 30 Monate nach Einführung des BVD-Bekämpfungsprogrammes im Jahr 2001 war das Risiko für BVD-Infektionen in den steirischen Rinderzuchtbetrieben wenigstens 5 mal niedriger als vor Beginn des Bekämpfungsprogrammes. Noch deutlich geringer war das BVD-Infektionsrisiko in am BVD-Bekämpfungsprogramm teilnehmenden Betrieben, wenn diese Betriebe keine Rinder zukaufen (Neuinfektionsrisiko wenigstens 7 mal niedriger als vor Programmbeginn). Am Beispiel des Infektionsrisikos von Betrieben, die Rinder auf Gemeinschaftsweiden aufgetrieben haben, wird deutlich, welchen Effekt die Einhaltung der Bestimmungen des BVD-Bekämpfungsprogrammes, die den Tierverkehr betreffen, hat. Während sich das BVD-Neuinfektionsrisiko in der Weideperiode 2002 in Betrieben, die auf Ge-

**Tabelle 1: Veränderung des BVD-Infektionsrisikos im Verlauf des BVD-Bekämpfungsprogrammes in der Steiermark (Risiko berechnet als Relatives Risiko (RR) und ODDS Ratio (OR) 30 Monate nach der Einführung des BVD-Bekämpfungsprogrammes)**

Population unter Risiko (Exposition)	BVD-Status <sup>b</sup>	vor Einführung des BVD-Bekämpfungsprogrammes		RR	RR - CI <sup>a</sup>	OR	OR - CI <sup>a</sup>
			nach				
Herden, die Rinder auf Gemeinschaftsweiden aufreiben (Gemeinschaftsweide)	infiziert	240	46	5,22*	3,83 - 7,11	5,77*	4,19 - 7,97
	nicht infiziert	1.819	2.013				
Herden, die Rinder zugekauft haben (Zukauf)	infiziert	320	31	10,32*	7,17 - 14,87	11,45*	7,89 - 16,62
	nicht infiziert	2.637	2.926				
Alle Herden (Gesamtrisiko)	infiziert	376	60	6,27*	4,79 - 8,20	6,81*	5,16 - 8,97
	nicht infiziert	3.647	3.963				

<sup>a</sup> 95% Konfidenzintervall

<sup>b</sup> BVDV-Infektion nachgewiesen (infiziert) / nicht nachgewiesen (nicht infiziert)

\*  $P < 0,05$

**Tabelle 2: BVD-Infektionsrisiko in Herden mit und ohne Gemeinschaftsweidehaltung: Vergleich zweier Weideperioden im Verlauf des BVD-Bekämpfungsprogrammes in der Steiermark (Risiko berechnet als Relatives Risiko (RR) und ODDS Ratio (OR))**

Zeitraum	BVD-Status <sup>b</sup>	Anzahl der Herden (Exposition)		RR	RR - CI <sup>a</sup>	OR	OR - CI <sup>a</sup>
		mit Gemeinschaftsweidehaltung	ohne				
Weideperiode 2002	infiziert	38	30	1,55	0,97 - 2,50	1,57	0,97 - 2,54
	nicht infiziert	1.720	2.127				
Weideperiode 2003	infiziert	21	9	3,02*	1,39 - 6,57	3,04*	1,39 - 6,66
	nicht infiziert	1.657	2.160				

<sup>a</sup> 95% Konfidenzintervall

<sup>b</sup> BVDV-Infektion nachgewiesen (infiziert), nicht nachgewiesen (nicht infiziert)

\*  $P < 0,05$

meinschaftsweiden aufgetrieben haben, nicht signifikant von Betrieben unterschied, die nicht auf Gemeinschaftsweiden aufgetrieben haben, lag das BVD-Infektionsrisiko in der Weideperiode 2003 in Betrieben mit Gemeinschaftsweidehaltung im Mittel 3 mal so hoch wie in Betrieben, die keine Rinder auf Gemeinschaftsweiden aufgetrieben haben (Tabelle 2). Die Ursache für diese signifikante Erhöhung des Infektionsrisikos während der Weideperiode 2003 liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit in der verminderten Bereitschaft vieler Rinderhalter, an einem auf Zuchtbetriebe be-

schränkten und freiwilligen Bekämpfungsprogramm teilzunehmen und die Bestimmungen betreffend den Tierverkehr exakt einzuhalten. Auf Grund des Fehlens der gesetzlichen Rahmenbedingungen war die amtliche Durchsetzung der Bedingungen für den sicheren Tierverkehr in den nicht am BVD-Bekämpfungsprogramm teilnehmenden Betrieben im freiwilligen BVD-Bekämpfungsprogramm nicht möglich. Die BVD-Verordnung setzt für den Tierverkehr und

für den Handel mit Rindern rigorose Bedingungen. Sie nimmt dabei Bedacht auf den BVD-Status des Bestandes und auf das mit dem Verbringen von Rindern verbundene Neuinfektionsrisiko. Als Inverkehr-Bringen eines Rindes gilt jedes Verbringen eines Rindes aus einem Bestand, bei dem ein Kontakt mit Rindern anderer Bestände erfolgt<sup>1</sup>. Grundsätzlich dürfen nur BVD-virusfreie Rinder in Verkehr gebracht werden. Der Nachweis des Status BVD-virusfrei des nicht träch-

<sup>1</sup> Ausnahmen: das Verbringen zur Schlachtung und das Verbringen aus einem anerkannt virusfreien Bestand in einen reinen Rindermastbestand.

**Tabelle 3: Interpretation von serologischen und virologischen BVD-Befunden**

Alter zum Zeitpunkt der Probenahme	BVD-Antikörper	BVD-Antigen BVD-Virus BVD-PCR	Interpretation / Status des Tieres	Anmerkungen
<b>&gt; 6 Monate</b>	positiv	nicht erforderlich	BVD-virusfrei BVD-verdächtig	zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht trächtiges Rind zum Zeitpunkt der Untersuchung trächtiges Rind <sup>3</sup>
	negativ	negativ positiv	BVD-virusfrei persistent infiziert Wiederholungsuntersuchung erforderlich	epidemiologische Situation spricht für Nachweis epidemiologische Situation spricht gegen Nachweis
<b>&gt; 28 Tage und &lt; 6 Monate</b>	positiv	negativ positiv	BVD-virusfrei persistent infiziert Wiederholungsuntersuchung erforderlich	epidemiologische Situation spricht für Nachweis epidemiologische Situation spricht gegen Nachweis
	negativ	negativ positiv	BVD-virusfrei persistent infiziert Wiederholungsuntersuchung erforderlich	epidemiologische Situation spricht für Nachweis epidemiologische Situation spricht gegen Nachweis
<b>&lt; 28 Tage</b>	negativ	negativ positiv	BVD-virusfrei persistent infiziert Wiederholungsuntersuchung erforderlich	epidemiologische Situation spricht für Nachweis epidemiologische Situation spricht gegen Nachweis
	positiv	negativ positiv	Wiederholungsuntersuchung erforderlich persistent infiziert Wiederholungsuntersuchung erforderlich	im Alter > 28 Tage epidemiologische Situation spricht für Nachweis epidemiologische Situation spricht gegen Nachweis

<sup>3</sup> Antikörper-positive, trächtige Rinder können in Verkehr gebracht werden, wenn der Nachweis der BVD-Antikörper im Alter von mehr als 6 Monaten und vor der aktuellen Trächtigkeit erfolgt ist; diese Bestimmung gilt nur bis 31.07.2006

tigen Rindes kann über die virologische Untersuchung (= Antigen-Untersuchung) oder die serologische Untersuchung (= Antikörperuntersuchung) erfolgen (Tabelle 3). Zum Nachweis des Status BVD-virusfrei des trächtigen Rindes ist immer auch eine serologische Untersuchung erforderlich. Während ein virologisch negatives (BVD-Antigen negatives) Untersuchungsergebnis die Immunkompetenz des beprobten Rindes ohne zeitliche Einschränkung bestätigt, muss durch die serologische Untersuchung das Freisein des ungeborenen Fötus von einer persistenten BVD-Infektion bestätigt werden:

Trächtige Rinder gelten nur mit einem serologisch negativen Befund - wobei dieser Befund in einem Trächtigkeitsstadium erhoben werden muss, zu dem der Fötus bereits immunkompetent ist (mehr als 150 Tage trächtig) - als BVD-virusfrei. Serologisch BVD-positive (Antikörper-positive), trächtige Rinder sind nur dann als BVD-virusfrei zu beurteilen, wenn das BVD-Antikörper-positive Un-

tersuchungsergebnis bereits vor der aktuellen Trächtigkeit (aber jedenfalls im Alter von mehr als sechs Monaten) erhoben wurde<sup>2</sup>.

Eine Untersuchung von Rindern vor dem In-Verkehr-Bringen ist nicht erforderlich, wenn der Bestand, in dem das zu handelnde Rind zumindest drei Monate gehalten worden sein muss, amtlich anerkannt BVD-virusfrei ist. Um zu verhindern, dass Neuinfektionen in amtlich anerkannt BVD-virusfreien Beständen zum In-Verkehr-Bringen von nicht virusfreien Rindern führen können, darf der letzte Nachweis des Bestandsstatus BVD-virusfrei (Ergebnis der letzten Kontrolluntersuchung) für das In-Verkehr-Bringen eines Rindes ohne Einzel-tieruntersuchung nicht länger als drei Monate zurückliegen. Jedenfalls ein virologisch negatives Untersuchungsergebnis brauchen weniger als sechs Monate alte Rinder, die in Verkehr gebracht werden sollen; dies gilt auch für Rinder dieses Alters, die aus BVD-virusfreien Beständen stammen. Während die im Rahmen der BVD-Bekämpfung angewendeten und zugelassenen Untersu-

chungsmethoden die Beurteilung eines mehr als vier Wochen alten Rindes als BVD-virusfrei sicher zulassen, können maternale Antikörper bei Kälbern im Alter von weniger als 28 Lebenstagen im Einzelfall zu einem falsch negativen Ausfall des Virusnachweises führen (sogenannte diagnostische Lücke). Antikörper-positive, weniger als 28 Tage alte Kälber können daher nicht sicher als BVD-virusfrei beurteilt werden und dürfen daher nicht in Verkehr gebracht werden.

### Schlussfolgerung und Ausblick

Bei konsequenter Umsetzung der BVD-Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Einhaltung der den Tierverkehr betreffenden Bestimmungen der BVD-Verordnung ist mit einer zügigen Ausmerzungen der BVD/MD zu rechnen. Bei günstigen epidemiologischen Verhältnissen können für anerkannt BVD-virusfreie Betriebe in definierten Gebieten in absehbarer Zukunft Ausnahmen von der Untersuchungspflicht, ähnlich wie sie seit Jahren für Tuberkulose, Brucellose, Leukose und IBR/IPV bestehen, gewährt werden.

<sup>2</sup> Bestimmung gilt nur bis 31.07.2006



# Erfolgreiche Exporte von Zuchttieren aus Österreich - Exemplarische Schlaglichter auf das heimische Exportgeschehen

Dipl.-Ing. Johann HABERL

Geschäftsführer der Firma AUSTROVIEH, Wien

Die österreichische Exportwirtschaft und damit auch die Firma AUSTROVIEH haben scheinbar allen Grund zufrieden zu sein. Österreichisches Rind ist ein in vielen Ländern der Erde gefragtes Produkt, das für bleibende und zuverlässige Qualität bürgt.

Nach den tiefgreifenden Marktverschiebungen im Zuge des EU-Beitritts kann die österreichische Viehexportwirtschaft heute auf beachtliche Zuwächse in neu erschlossenen Drittland-Märkten zurückblicken. Das belegt auch die Entwicklung der AUSTROVIEH. Gegründet 1962 als Tochter der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Stadt Wien operiert sie heute, nach diversen Umstrukturierungen und wechselnden Beteiligungsverhältnissen, als privatwirtschaftlich geführtes größtes österreichisches Zuchtviehexportunternehmen. Dessen wichtigste Kunden sind Züchter in Nordafrika, Ost- und Südosteuropa.

Trotz der schwierigen Zeiten, die der EU-Beitritt und die MKS- und BSE-Epidemien für die gesamte Exportwirtschaft bedeuteten, gelang es der AUSTROVIEH, **neue und längerfristige Absatzmärkte** zu erschließen und bis heute in insgesamt 55 Länder heimisches Qualitätszuchtvieh zu exportieren. Doch obwohl AUSTROVIEH im Jahr 2004 einen Umsatz von 5,5 Millionen Euro und zufriedene Kunden von Nordafrika bis an den Ural verbuchen durfte, kann nicht die Rede von einer „Erfolgsgeschichte“ sein.

## Warum?

Ein für alle Seiten zufrieden stellender Verkaufsabschluss ist Produkt aufwändiger Vorbereitungen: Für den Exporteur gilt es, Sprachen und Kulturen zu verstehen, intensiven persönlichen Kontakt mit Züchtern, Verbänden und Käufern, aber auch mit Zuchtorganisationen und politischen Verantwortungsträgern zu

pflügen und die Präsenz des heimischen Zuchtviehs auf internationalen Messen und Verkaufsausstellungen zu forcieren. Das Hauptaugenmerk gilt aber der Qualität der gelieferten Tiere: **Nur das beste Vieh, sprich, nur Vieh, dem es bestens geht und dessen Transportbedingungen optimal sind, garantiert die gänzliche Zufriedenheit der Käufer - und macht sie zu Stammkunden.**

Alle diese Faktoren, die schließlich zu einem Kaufabschluss beitragen, sind zeit- und kostenintensiv und bedeuten einen **Aufwand**, der - ebenso wie die Kosten für Transport, Versicherung, veterinäre Beaufsichtigung, Ankaufsspesen sowie Finanzierungskosten - gedeckt sein sollte. Symbolisieren wir die Preiszusammensetzung eines Exportzuchtieres als Kalbin, so stellt der vom Käufer getragene Teil etwa 70 % des Gesamtpreises und damit Kopf, Vorderbeine und Rumpf der Kuh dar. Die genannten, beim Export anfallenden Kosten plus die Spanne für das Exportunternehmen betragen die restlichen 30 %, also Hinterteil und Schwanz des Tieres. Diese 30 % deckt die Exporterstattung der EU - sofern sie ausbezahlt wird.

Die Häufung von negativen Bescheiden seitens der Erstattungsbehörde, deren Begründungen die Attribute „absurd“ bis „unrealistisch“ verdienen, vermehren demnach auch die Anzahl der Tiere, die mit „unbezahlem Hinterteil“, also ohne Belohnung für die Risiken des Exporteurs ausgeführt werden. Solange die Exporterstattungen im EU-Raum bestehen, gerät ein ordentlicher Kaufmann bei der Kalkulation eines Exportes in den fahrlässigen Bereich, da er Einnahmen einrechnen muss, die keineswegs sicher sind. Eine nicht gewährte Erstattung bedeutet für den Exporteur, weder die anfallenden Kosten eines Exports decken noch Einnahmen verbuchen zu können. **In Österreich** wurde im Jahr 2003 für

**8,4 % der exportierten Rinder keine Ausfuhrerstattung** genehmigt, während dieser Prozentsatz in Deutschland bei 4,5 %, in den meisten EU-Ländern unter 0,8 % liegt. Und das nicht, weil Österreichs Exporteure sich zu wenig um Tiergesundheit und Transportbestimmungen kümmern, sondern weil letztere hierzulande viel strenger gehandhabt werden als anderswo in der EU. Ein **gravierender Wettbewerbsnachteil**, der es verbietet, von einer „Erfolgsgeschichte“ der österreichischen Exportwirtschaft zu sprechen.

Deshalb unsere Forderung: **Weg mit den Exporterstattungen!**

Weg mit dem kaufmännisch unverantwortlichen Risiko, weg vom massiven bürokratischen Mehraufwand - **hin zu einem selbstbewussten Qualitätsmarketing! Dieses stützt sich auf unbedingte Einhaltung der Qualitätsstandards bei Haltung, Zucht und Transport** und speist sich aus dem Wissen, dass beste Qualität auch kosten darf. Angesichts fehlender Alternativen werden unsere Kunden gerne bereit sein, etwas mehr zu bezahlen und dafür mit den bewährten Standards rechnen zu können.

Sollte die EU weiter am System der Exporterstattungen festhalten, muss sich ein Geschäftsführer eines Zuchtviehexportunternehmens die Frage nach der Zukunft seiner Firma stellen und sich nach risikoloserem und weniger aufwändigen **Alternativen** umsehen. Man könnte sie etwa im **Export von Embryonen und Tiefgefriersperma** erblicken und so die „Erfolgsgeschichte“ schreiben, die bislang ihr Happy End noch nicht gefunden hat.

